Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 96 (2022)

Artikel: Inszenierung von Glauben und Macht : die Berner Ratsgeschlechter und der Münsterbau 1393 bis 1470

Autor: Gerber, Roland

Kapitel: Anlass und Initiatoren des Münsterbaus 1393 bis 1418

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071035

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anlass und Initiatoren des Münsterbaus 1393 bis 1418

Im Sommer 1420 beschlossen Schultheiss, Rat und die Zweihundert der Stadt Bern, *ein nüwe münster ze buwenne.*[175] Als Grund für den Neubau nennt Konrad Justinger vor allem praktische Erwägungen. So sei die *alte kilche dem volk ze klein* sowie *ein alt bös werck* gewesen, dessen Baufälligkeit einen baldigen Einsturz befürchten liess.[176] Darüber hinaus sei eine ausserordentlich reiche Ernte eingefahren worden, sodass Korn- und Weinpreise tief ausfielen und die Hütte gut versorgt werden könne.[177] Zugleich weist der Chronist aber auch darauf hin, dass der Baubeschluss nicht einstimmig, sondern durch *den merteil der reten und die [zweihundert] gemeinlich* gefällt worden sei. So hätten sich *frome lüte, gewaltig und ungewaltig,* geweigert, sich mit einem Almosen oder dem Kauf eines Ablasses am Kirchenbau zu beteiligen. Ungeachtet dieser Widerstände beschloss der Rat, *daz werk* auf den 3. September 1420 *an[ze]fachen* mit dem Versprechen, Gott gebe jedem *daz himelrich, der darzu stüret.* Als Initiatoren des Baus bezeichnet Justinger den Schultheissen Rudolf Hofmeister sowie den Deutschordensleutpriester Johannes von Thun, das geistliche Oberhaupt der Stadt. Gemeinsam legten diese am 11. März 1421 *in gottes namen* den Grundstein zum neuen Münster.[178] Nach einer feierlichen Prozession, an der die ganze Stadtbevölkerung teilhatte, stiftete *der schultheis uf den stein* an der Aussenmauer gegen die Münstergasse *drije guldin von dem gelte dez almusens.* Die Münzen erhielt der aus Strassburg berufene Münsterwerkmeister Matthäus Ensinger *nach gewonheit solicher werken.*

Bekenntnis zum wahren Glauben

Konrad Justinger macht deutlich, dass dem Beschluss zum Münsterbau Auseinandersetzungen um Finanzierung, Organisation und Zweckmässigkeit des Bauvorhabens vorausgingen. Diese scheinen auch nach der Grundsteinlegung fortgeführt worden zu sein. Offenbar widersetzte sich ein Teil der Bürger dem Ansinnen der Ratsmehrheit, die im 13. Jahrhundert errichtete Pfarrkirche durch einen prunkvollen Neubau zu ersetzen. Die Kritik dürfte sich jedoch weniger gegen den Abbruch des baufälligen Kirchengebäudes als vielmehr gegen einzelne Ratsherren und deren Ansichten in Glaubensfragen gerichtet haben. Justinger stellt seinen Erläuterungen über den Münsterbau denn auch eine ausführliche Beschreibung des Kriegszugs König Sigismunds gegen die Hussiten in Böhmen voran. Nach seiner Ansicht – und damit wahrscheinlich auch nach jener der Ratsmehrheit – hätten sich die Hussiten von ihrem christlichen Glauben abgewandt und *den valschen ketzerlichen glouben* der Waldenser angenommen.[179] Die nach dem Lyoner Kaufmann Petrus Valdes benannten Waldenser anerkannten zwar die kirchlichen Institutionen und die Liturgie. Sie verweigerten der Papstkirche jedoch den Gehorsam, wenn sich diese zu stark auf weltliche Belange ausrichtete oder den Anspruch erhob, in Stellvertretung Gottes zu handeln.[180] Insbesondere bestritten sie die Existenz von Heiligen und des Fegefeuers, die nach ihrer Meinung im Widerspruch zur Bibel standen. Noch deutlicher wird Konrad Justinger in seinen Ausführungen über einen überraschenden Blitzeinschlag in drei Häuser an der nördlichen Kramgasse im Mai 1420, durch den *ein jung tochter ze tode* kam.[181] Er interpretiert das Naturereignis als Strafe Gottes aufgrund kritischer Äusserungen einzelner Bürger gegen die Verehrung der Heiligen, *denn* – so führt der Chronist aus – *enteret (ändert) man die heiligen, so kommt die heilig cristanheit in grosse not.* Als Schuldige bezeichnet er ganz unverhohlen *die höupter und die gewaltigen, won si selber in den schulden begriffen sint. Darumb so getörrent (bestimmen) si nieman [ze] straffen und darum tue auch jedermann, dez er wil oder mag.*

Konrad Justinger versteht den Beschluss zum Münsterbau von 1420 somit als Bekenntnis von Bürgerschaft und Rat für den durch Kaiser und Papst verkörperten christlichen Glauben. Die seit 1418 regierenden Ratsherren fordert er ganz konkret dazu auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und religiöse Abweichler konsequent zu bestrafen. Damit nimmt der Chronist Bezug auf aktuelle Umwälzungen und Auseinandersetzungen innerhalb der Stadtgesellschaft. Diese wurden durch den Bedeutungsverlust des führenden Adelsgeschlechts der von Bubenberg und die Abwahl des seit 1407 regierenden Schultheissen Peter (V) von Krauchthal während des Osterfests 1418 offenkundig. Offenbar verlangte eine Mehrheit im Rat der Zweihundert einen Regimentswechsel. Da sich weder die Klientel des amtierenden Schultheissen noch jene der übrigen im Kleinen Rat sitzenden Adligen und Notabeln auf einen Kandidaten verständigen konnten, fiel die Wahl schliesslich auf den Aussenseiter Rudolf Hofmeister. Der Ritteradlige hatte sich erst um 1395 in Bern niedergelassen, wo er seit 1400 das Bürgerrecht besass.[182] Nach nur gerade drei Jahren wurde er in den Rat und weitere 15 Jahre später sogar zum obersten Repräsentanten der Stadtgemeinde gewählt.[183]

Justinger scheint sich des rasanten Aufstiegs des Neubürgers durchaus bewusst gewesen zu sein. Seine Erwartungen an den neu gewählten Schultheissen sind entsprechend hoch. Er bringt dies damit zum Ausdruck, indem er den Beschluss zum Münsterbau und die Entstehung seiner Stadtchronik in einen direkten zeitlichen, personellen und kausalen Zusammenhang stellt. Im Prolog seiner Chronik führt Justinger aus, dass er durch den *fromen, wisen jungherr Rudolf Hofmeister, edelknecht, ze den ziten schultheis ze Berne, die rete, venre, heimlicher und die zweyhundert am Sant Vincencien abend* – also symbolträchtig am 21. Januar 1420, dem Vorabend des Fests des Stadtheiligen – *begert und geheissen* worden sei, bis *uf disen hüttigen tag, als diese kronek angefangen ist, alle der vorgenant ir stat Berne vergangen und grosse sachen* niederzuschreiben.[184] Ebenso symbolträchtig lässt er sein Werk mit der Darstellung der Grundsteinlegung des Münsters im März 1421 enden. Auf diese Weise schafft der Chronist eine unmittelbare Verbindung zwischen seiner heilsgeschichtlichen Botschaft über das Wirken Gottes in der Welt – die er anhand konkreter Ereignisse der Berner Geschichte erläutert – und dem Münsterbau.[185] Die von ihm gemachte Aussage, am Vorabend des St. Vinzenztags mit der Niederschrift der Stadtgeschichte begonnen zu haben, dürfte deshalb auch nicht wörtlich zu verstehen sein.[186] Wahrscheinlicher ist, dass Konrad Justinger bereits seit längerer Zeit an der Chronik arbeitete, als er sich aus aktuellem Anlass des Münsterbaus dazu entschloss, sein Manuskript zu beenden, ins Reine

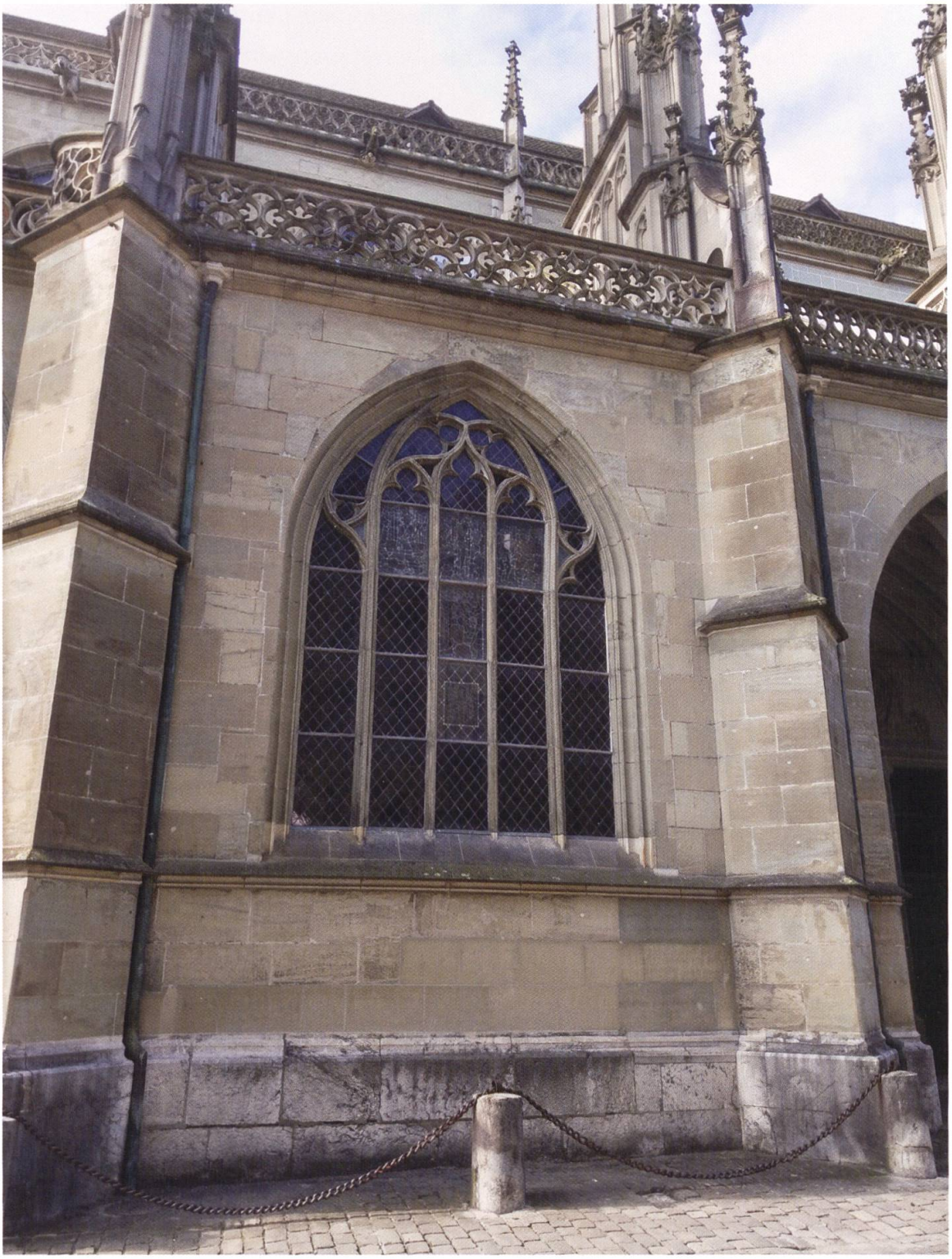

Abbildung 4: Am 11. März 1421 legten der Schultheiss Rudolf Hofmeister und der Deutschordensleutpriester Johannes von Thun an der Aussenmauer der Krauchthalkapelle den Grundstein zum neuen Münster. Deutlich zu erkennen ist das von Matthäus Ensinger für alle Kapellenfenster vorgesehene Fenster-im-Fenster-Motiv.

zu schreiben und dem Rat sozusagen als «ernsthafte Belehrung für dessen bessere Handlungsfähigkeit in der Gegenwart»[187] zu überreichen. Auf diese Weise empfahl er sich den regierenden Geschlechtern als kompetenten Geschichtsschreiber. In deren Auftrag ergänzte er in der Folge sein Werk durch die Darstellung des Raronhandels von 1419 und der eidgenössischen Kriegszüge ins Tessin und Val d'Ossala (Eschental) bis 1425.[188]

Aufbruch in eine neue Zeit

Der Beschluss zum Münsterbau und die Fertigstellung der Stadtchronik ebenso wie die Schultheissenwahl des «homo novus» Rudolf Hofmeister waren Ausdruck eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels. Dieser betraf alle Lebensbereiche der spätmittelalterlichen Stadt Bern von der politischen über die ökonomische bis zur religiösen Ebene. Ausgangspunkt war das Aufblühen der Fernhandelsmessen in Genf, Frankfurt am Main und Zurzach infolge der Verlagerung der Handelsrouten von der Champagne an den Rhein.[189] Diese führte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu einem stetigen Anwachsen der Warenströme im Gebiet zwischen Alpen und Jura. Sowohl die in der Stadt ansässigen Kaufleute als auch Handwerksmeister profitierten vom steigenden Handelsverkehr zwischen Nord und Süd sowie von den aufstrebenden Märkten Ostmitteleuropas und den Hafenstädten am westlichen Mittelmeer, indem sie in der Stadt hergestellte Gewerbeerzeugnisse wie vor allem Leder, aber auch weitere Handelsgüter wie Tuche, Felle, Wachs, Metallwaren und Gewürze auf internationalen Warenmessen zum Verkauf anboten. Daneben begünstigte die Ausdehnung des städtischen Einflussbereichs auf die wichtigen Handelsstrassen am Jurasüdfuss und in den Aargau, dass Kaufleute ihr bisheriges Tätigkeitsfeld über den näheren Marktbereich hinaus erweiterten und international tätige Handelsunternehmungen gründeten. Dazu knüpften sie Geschäftsbeziehungen zu auswärtigen Partnern entlang der Fernhandelsrouten von Barcelona über Genua und Nürnberg bis nach Prag oder Krakau.[190]

Ausdruck dieses wirtschaftlichen Aufbruchs war zum einen der Bau des städtischen Kauf- und Zollhauses an der nördlichen Kramgasse um 1373. Dieser folgte auf die Verleihung des Geleitsrechts (Schutz von Kaufleuten und deren Waren vor Überfällen) durch Kaiser Karl IV. im Jahr 1365.[191] Zum anderen wurden 1439 zwei neue Jahrmärkte eröffnet.[192]

Abbildung 5: Berner Kaufleute waren in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf allen wichtigen Handelsrouten zwischen Spanien und Polen unterwegs.

Als Folge von Wirtschaftswachstum und herrschaftlichem Ausgreifen auf die Landschaft veränderten sich auch die sozialen Verhältnisse in der Stadt nachhaltig.[193] Wie überall im Reich führten Innovationen bei der Herstellung und Verbreitung von Gewerbeprodukten und die Einführung neuer Finanzierungstechniken im Handels- und Darlehensgeschäft dazu, dass die Vermögen wirtschaftlich erfolgreicher Familien seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erheblich anwuchsen.[194] Durch den Kauf verzinsbarer Renten[195] und die Vergabe von Krediten auch an einfache Handwerksmeister und Tagelöhner entstanden vielfältige finanzielle Abhängigkeiten zwischen Kaufleuten und Zunfthandwerkern, Laien und Klerikern sowie zwischen Stadt- und Landbewohnern.[196] Damit wuchs jedoch auch die Gefahr, dass Schuldner ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten und ihren Besitz verloren beziehungsweise in wachsende wirtschaftliche Abhängigkeit zu ihren Gläubigern gerieten.[197] Kreditgeschäfte wurden deshalb zunehmend als ungerecht und als Verstoss gegen das kanonische Zinsverbot empfunden.[198] Ins Zentrum der Kritik gerieten insbesondere die in Städten niedergelassenen jüdischen Geldwechsler.[199] Diese waren von den christlichen Geldverleihern seit den Verfolgungen während der Schwarzen Pest um 1348 ins Kleinkredit- und Pfandleihgeschäft abgedrängt worden.[200] Da die Schuldzinse gerade bei risikoreichen Darlehensformen besonders hoch ausfielen, wurden Juden als Wucherer verunglimpft, mit hohen Steuern belegt und – während der so genannten Judenschuldtilgungen unter König Wenzel zwischen 1385 und 1400 – Opfer blutiger Pogrome.[201]

Profiteure der wachsenden Nachfrage nach Bargeld und Krediten waren vor allem jene Familien, die es im Waren- und Geldhandel seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu Reichtum und – mit der Wahl in einflussreiche Ratsämter – auch zu politischer Macht gebracht hatten. Ihr steuerbare Besitz vergrösserte sich zwischen 1389 und 1448 von einigen hundert auf mehrere 10 000 Gulden.[202]

	Vermögen 1389		**Vermögen 1448**	**Wachstum in %**
Johannes von Diesbach	2000 Gulden	Ludwig (I), Loy und Johannes von Diesbach	70 570 Gulden	3429
Niklaus (I) von Wattenwyl	220 Gulden	Niklaus (II) von Wattenwyl	7000 Gulden	3082
Ludwig (I) Brüggler	350 Gulden	Peter (II) Brüggler	9000 Gulden	2471
Heinrich (II) Zigerli	2600 Gulden	Rudolf von Ringoltingen	31 000 Gulden	1092
Werner Schopfer	900 Gulden	Peter (I) Schopfer	6900 Gulden	666

	Vermögen 1389		Vermögen 1448	Wachstum in %
Hartmann II. vom Stein	3300 Gulden	Johannes und Heinrich III. vom Stein	25 000 Gulden	658
Johannes (II) von Muhleren	2500 Gulden	Johannes (III) von Muhleren	15 000 Gulden	500
Walter von Erlach	3200 Gulden	Anton von Erlach	18 000 Gulden	463
Peter (II) von Wabern	5000 Gulden	Peter (III) von Wabern	26 600 Gulden	432
Peter (V) von Krauchthal	5000 Gulden	Anna von Krauchthal, geborene von Velschen	25 000 Gulden	400
Vinzenz Hetzel	1400 Gulden	Ital Hetzel	7000 Gulden	400
Heinrich III. von Bubenberg	4600 Gulden	Heinrich IV. von Bubenberg	21 700 Gulden	372
Bernhard Balmer	2500 Gulden	Lucia Balmer	11 400 Gulden	356
Niklaus (I) Käsli	1500 Gulden	Jost Käsli	6000 Gulden	300
Johannes (I) von Kiental	2300 Gulden	Johannes (II) von Kiental	5000 Gulden	117

Tabelle 1: Die wirtschaftlichen Aufsteiger Berns mit Angabe des prozentualen Wachstums ihrer Vermögen von 1389 bis 1448.

Angehörige wirtschaftlich erfolgreicher Familien nutzten das neu gewonnene ökonomische Kapital für den Erwerb einträglicher Grund- und Gerichtsrechte auf dem Land. Dazu kamen Investitionen in soziales und symbolisches Kapital. Beliebt waren neben der Stiftung von Familienmemorien in Pfarr- und Bettelordenskirchen vor allem der Kauf von Wappenbriefen und Adelstiteln, die Zurschaustellung von Luxusgütern und Kunstwerken, die Teilnahme an diplomatischen Reisen sowie Bildungsaufenthalte an auswärtigen Fürstenhöfen. Auf diese Weise schufen sie für sich und ihre Nachkommen die Grundlage, einen ritterlichen Haushalt zu führen und – als Abschluss des sozialen Aufstiegs – Eheverbindungen mit auf dem Land begüterten Adelsgeschlechtern einzugehen.[203] Während ein solcher Aufstieg in den Adelsstand in Städten nördlich der Alpen bis zum 14. Jahrhundert nur vereinzelt vorkam und den Endpunkt eines sich über mehrere Generationen hinziehenden Prozesses darstellte, bildeten Ritterschläge sowie die Verleihung von Adels- und Wappenbriefen für vermögende Stadtbürger seit dem beginnenden 15. Jahrhundert ein weitverbreitetes Phänomen.[204] In besonderer Gunst standen Fernkaufleute, die als Gläubiger eines Landesherren auftraten und diesem ihre weitreichenden Geschäftsverbindungen und ihr finanzielles Fachwissen zur Verfügung stellten.[205] Als Gegenleistung erhielten die Kaufleute

lukrative Ämter und Lehen, wirtschaftliche Privilegien sowie Zoll- und Handelsvergünstigungen übertragen.[206]

Diese seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu beobachtende Ökonomisierung weiter Lebensbereiche hatte allerdings auch zahlreiche Konflikte zur Folge.[207] Auf der einen Seite verloren einstmals einflussreiche Freiherren- und Rittergeschlechter ihre Existenzgrundlage, da sie Eigen- und Lehensgüter sowie hoheitliche Rechte an städtische Gläubiger veräussern mussten.[208] Um an Bargeld zu kommen, sahen sie sich dazu veranlasst, Eheverbindungen mit Angehörigen vermögender Kaufmannsfamilien einzugehen. Auf der anderen Seite führte das Nebeneinander von Ritter- und Briefadligen sowie von wirtschaftlich und sozial aufstrebenden Kaufleuten und Handwerksmeistern, die den traditionellen Führungsanspruch der alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechter infrage stellten, zu zahlreichen Spannungen innerhalb und zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen der Stadt.[209]

Zusätzlich verstärkt wurden diese Auseinandersetzungen durch die Wahl Urbans VI. und seines Kontrahenten Clemens VII. zum Gegenpapst im Jahr 1378.[210] Aufgrund der doppelten Papstwahl spaltete sich die Christenheit in zwei verfeindete Lager.[211] Die Papstkirche und ihre Institutionen verloren dadurch an Glaubwürdigkeit, nicht zuletzt wegen des wachsenden Geldbedarfs zweier konkurrierender Kurien. Für die Gläubigen bedeutete die Kirchenspaltung eine existenzielle Verunsicherung bei der Sorge um ihr Seelenheil. Die geistlichen Gnadenerweise wie das Spenden der Sakramente ebenso wie die Vergabe von Pfründen und Ablässen wurden zu reinen Mitteln der Finanzierung der päpstlichen Hofhaltung und Herrschaft. Gerade die im Gebrauch der Schrift gebildeten Kaufleute verurteilten diese zunehmende Verweltlichung der Kirche und forderten vom Klerus eine Rückkehr zur ursprünglichen christlichen Lebensweise. Die Offenheit für neue religiöse Strömungen machte die Kaufleute allerdings auch empfänglich für das Gedankengut papstkritischer Glaubensgemeinschaften wie jene der Waldenser.[212] In wirtschaftlich prosperierenden Städten verbreitete sich daher eine neue Frömmigkeit, die auf dem persönlichen Studium der Heiligen Schrift beruhte und eine Rückbesinnung auf die Ideale religiöser Armuts- und Eremitenbewegungen verlangte. Davon profitierten neben den im 13. Jahrhundert gegründeten Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner insbesondere die Kartäuser.[213] Der gegen Ende des 11. Jahrhunderts in den französischen Alpen entstandene Mönchsorden fand seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor allem im römisch-deutschen Reich regen Zulauf, was sich in der Stiftung zahlreicher Kartausen in nächster Nähe von Städten manifestierte.

König und Papst: Wegbereiter einer neuen Weltordnung

Ein Grossteil der Bevölkerung empfand es deshalb geradezu als Offenbarung, als am 21. Juli 1411 mit Sigismund von Luxemburg ein neuer römischer König den Thron bestieg und die rivalisierenden Gegenpäpste sechs Jahre später durch das in Konstanz tagende Konzil absetzen liess.[214] Am 11. November 1417 wählten die Konzilsteilnehmer mit Martin V. zudem einen neuen Pontifex, der das seit vierzig Jahren andauernde Schisma beendete.[215] Gemeinsam betrieben König und Papst in der Folge die Restitution der von ihren Vorgängern zerrütteten weltlichen und geistlichen Herrschaft.[216] Zugleich riefen sie die Christenheit auf zum gemeinsamen Kampf gegen sogenannte Ketzer und Ungläubige. Um ihren universellen Herrschaftsanspruch durchsetzen zu können, waren Sigismund ebenso wie Martin V. auf die finanzielle und militärische Unterstützung von Reichsfürsten und -städten angewiesen.[217] Nach ihrer Wahl besuchten sie deshalb auch Bern. Dort wurden sie als Wegbereiter einer neuen Weltordnung feierlich empfangen und grosszügig bewirtet.[218] Als Dank für die in Aussicht gestellte Hilfe und Huldigung verliehen König und Papst eine ganze Reihe von Privilegien.[219] Während Sigismund den Rat 1415 dazu legitimierte, die seit dem 14. Jahrhundert gekauften und eroberten Gebiete in einem ausgedehnten städtischen Herrschaftsgebiet zusammenzufassen, schuf Martin V. 1418 die kirchenrechtlichen Voraussetzungen, um die baufällige Pfarrkirche abzureissen und durch einen prächtigen Neubau zu ersetzen.[220] In ihrer Bittschrift an den Papst bekundeten die regierenden Ratsherren jedoch auch Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Baubetriebs. Da die Kirchenfabrik *(fabrica ecclesiae)* von St. Vinzenz über keine regelmässigen Einkünfte verfüge, sei diese auf tägliche Spenden der Gläubigen angewiesen.[221] Die Gesamtkosten für den Neubau des Münsters veranschlagten Schultheiss und Rat auf rund 100 000 Gulden, wobei sie darauf hinwiesen, dass bereits etwa 50 000 Gulden für die seit 1334 errichtete grosse Stützmauer des Pfarrfriedhofs *(pro muro collem circuncingendo)* und die Aufschüttung des südlich der Kirche steil zur Aare abfallenden Geländes aufgewendet worden seien.[222] Auf diesem Grund sollten jetzt die Fundamente des neuen Münsters zu stehen kommen, deren Bau längst begonnen habe.[223]

Bauvorbereitungen bereits vor 1418

Auch wenn Konrad Justinger in seiner Chronik festhält, dass mit den Arbeiten am Münster erst im September 1420 begonnen worden sei, ist davon auszugehen, dass der Rat bereits vor 1418 vorbereitende Baumassnahmen durchführen liess. Folglich war es auch nicht der Neubürger Rudolf Hofmeister, der – wie der Chronist suggeriert – den Neubau des Münsters initiierte. Vielmehr fiel der Entscheid, die alte St. Vinzenzkirche abzubrechen und durch einen monumentalen Neubau zu ersetzen, in die Amtszeit der beiden Amtsvorgänger Ludwig von Seftigen (1393–1407) und Peter (V) von Krauchthal (1407–1418). Das Gleiche kann für die Niederschrift der Stadtchronik selbst angenommen werden. Deren Entstehung lässt sich aufgrund der von Justinger geäusserten Kritik an nicht christlichen Geldverleihern mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die 19 Jahre zwischen der erneuten Niederlassung jüdischer Familien in der Stadt 1408 und deren endgültigen Vertreibung 1427 datieren.[224]

Erhöhung der Kirchhofmauer und Aufschüttung des Pfarrfriedhofs

Bestätigt wird diese frühe Bauabsicht durch mehrere zuhanden der Errichtung der Kirchhofmauer von St. Vinzenz ausgesprochene Stiftungen. Diese belegen, dass Schultheiss und Rat den Neubau des Münsters bereits vor 1418 planten oder zumindest erörterten. Die aufwendigen und teuren Baumassnahmen an der heutigen Münsterplattform machen nur dann Sinn, wenn diese als Vorbereitung für die Erweiterung der bestehenden Pfarrkirche verstanden werden. Entsprechend dürften Höherführung und Aufschüttung des Friedhofs nicht – wie dies die baugeschichtliche Forschung annimmt – erst im Jahr 1479, sondern bereits 80 Jahre früher in Angriff genommen worden sein.[225]

Ein erster Hinweis auf Bauarbeiten an der Kirchhofmauer findet sich im Jahr 1399.[226] Damals schuldete eine gewisse Hottingera, wohnhaft an der Marktgasse, der Kirchenfabrik einen Betrag von 16 Gulden, *die man nemlich an Sant Vincencien buwe an der mure verbuwen sol.* 1404 entschied dann der Rat der Zweihundert, dass Gerichtsbussen in der Höhe von fünf bis zehn Schillingen *an Sant Vincencyen buwe* zu entrichten seien.[227] Ein Jahr später schützte der Rat alle Übeltäter, die Löcher in hölzerne Brunnenröhren bohrten und dadurch unerlaubterweise Frischwasser ableiteten, vor der Verbannung aus der Stadt, solange diese in *Sanntt Vincentien gruoben* Frondienst leisteten.[228]

Ebenfalls Ausdruck intensiver Bautätigkeit beim Pfarrkirchhof sind zwei Stiftungen sowie eine Ratssatzung von 1407. In diesem Jahr vermachte der Säckel-

Abbildung 6: Als Matthäus Ensinger und die ihm unterstellten Steinmetze zu Beginn der Bausaison 1421 den Grundstein zum Langhaus des Münsters legten, waren die Dimensionen des zu errichtenden Kirchengebäudes bereits festgelegt und erste Mauerzüge ausgeführt.

meister Peter (III) Buwli dem Deutschen Orden sein Wohnhaus mit Garten und Speicher am oberen Ausgang der Junkerngasse.[229] Er wies die Ordensbrüder an, die Liegenschaft nach seinem Tod zu verkaufen und je eine Hälfte des Erlöses *an die mure des kilchhofs der lütkilchen und an der statt buwe, nemlich an dem usren stetgraben,* zu verwenden. Zugleich ordnete er an, dass er im Friedhof neben der Pfarrkirche beigesetzt werden wollte. Diese testamentarische Bestimmung ist insofern aussergewöhnlich, als es sich bei Peter Buwli um den letzten Vertreter eines seit dem 13. Jahrhundert in Ratslisten erwähnten Notabelngeschlechts handelt.[230] Entsprechend seines gehobenen sozialen Status wäre ein Begräbnis an prominenter Stelle innerhalb des Kirchengebäudes somit durchaus zu erwarten gewesen. Möglicherweise rechnete Buwli mit dem baldigen Abbruch, wodurch die Grablege bereits nach kurzer Zeit hätte aufgehoben oder umplatziert werden müssen. Des Weiteren schenkte der Färbermeister Konrad von Miltenberg der Kirchenfabrik von St. Vinzenz einen jährlichen Zins von einem Pfund oder umgerechnet rund 0.8 Gulden[231] von seinem Haus *zwüschend des kilchhoffs pfilern an der matten.*[232] Im gleichen Jahr verordneten Schultheiss und Rat, dass auf dem Platz zwischen dem Rathaus, das sich damals noch im südlichen Eckgebäude am oberen Ausgang der Junkerngasse befand, und dem Chor der St. Vinzenzkirche keine *laden, holtz, steine noch ander kein ding* mehr gelagert werden durften.[233] Auf diese Weise sollte die Durchfahrt zum Friedhof für den Transport von Mauersteinen und Auffüllmaterial freigehalten werden.

1415 und 1418 folgten zwei weitere letztwillige Verfügungen. Diese wurden wahrscheinlich bereits im Hinblick auf den geplanten Münsterbau in das damals neu angelegte Testamentenbuch übertragen.[234] Am 11. Mai 1415 vermachte Margareta Reber, geborene von Kiental, den Ertrag ihres *gütlis* in Rohrbach von jährlich 2.5 Mütt[235] Dinkel und 7.5 Schillingen den Deutschherren, die den halben Betrag jeweils an die Errichtung der Pfarrkirche geben sollten.[236] Zudem verpflichtete Niklaus Stettler seine Erben am 20. April 1418 – also genau einen Monat vor dem Besuch Papst Martins V. in Bern –, aus seiner Hinterlassenschaft acht Schildfranken oder umgerechnet rund zehn Gulden *und nit me an Sant Vincencijen buw* auszurichten.[237] Niklaus Stettler amtierte zwischen 1394 und 1402 als Kirchenpfleger von St. Vinzenz und dürfte deshalb ein besonderes Interesse an einer ausreichenden Alimentierung des beabsichtigten Kirchenbaus gehabt haben. Am 18. Februar 1420 waren die Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung des Münsters schliesslich soweit fortgeschritten, dass der möglicherweise an der Pest[238] erkrankte Altsäckelmeister Johannes (II) von Muhleren der Kirchenfabrik einen Betrag von 74 Gulden verma-

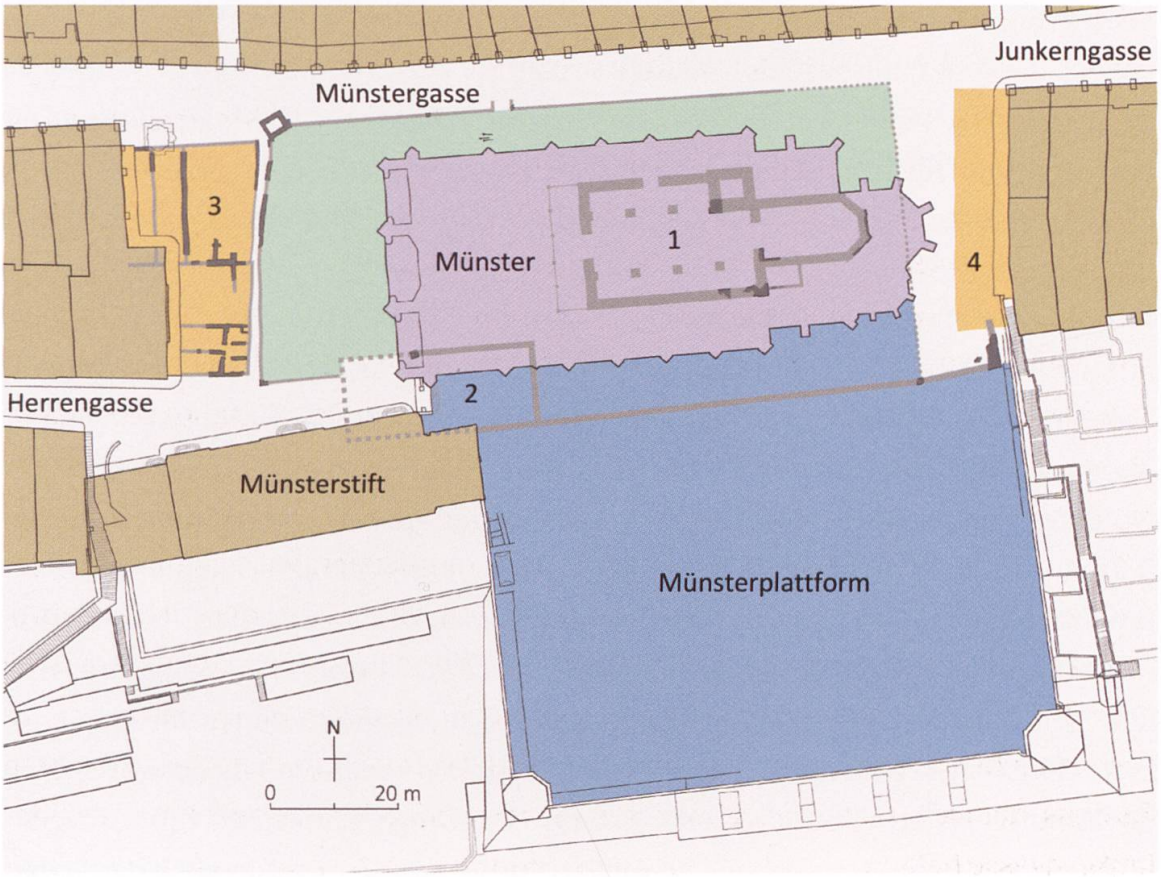

Abbildung 7: Die im 13. Jahrhundert errichtete St. Vinzenzkirche (1) und Deutschordenskommende (2) sowie weitere Gebäude auf dem heutigen Münsterplatz (3) und das alte Rathaus östlich des Chors (4) mussten nach 1427 dem Neubau des Münsters weichen.

chen konnte.[239] Der Ratsherr bestimmte, dass seine Erben *von sinem guot* jedes Jahr gegen 7.5 Gulden ausbezahlen sollten, sobald *man die lütkilchen ze Bern anhebet ze buwen.* Zugleich wies er diese an, für sich, seine Ehefrau *und ander sin fründ* einen Altar mit Öllicht und eine ewige Messe zu stiften, sobald das Münster soweit errichtet worden sein wird, *das man kan einen altar gesetzen zuo den grebern.*

Verlegung und Neubau des Rathauses

Ein weiterer Nachweis, dass ein Neubau der Pfarrkirche bereits vor 1418 geplant war, ist der Beschluss von Schultheiss und Rat, das bestehende Rathaus von der oberen Junkerngasse an den nördlichen Ausgang der Kreuzgasse zu verlegen. Obwohl der grosse Stadtbrand vom Mai 1405 weder am Kirchengebäude noch am Rathaus Schäden angerichtet hatte, liess der Rat kaum ein Jahr nach der verheerenden Brandkatastrophe das Versammlungslokal der städtischen Ratsgremien neu errichten.[240] Folgerichtig wurde das alte *richthus* beziehungsweise ein westlich anstossendes Gebäude nach 1430 abgerissen, um dem neuen Münsterchor mehr Platz zu verschaffen.[241] Das gleiche Schicksal ereilte möglicherweise auch das Wohnhaus Peter Buwlis, das dieser 1407 dem Deutschen Orden vermacht hatte. Konrad Justinger bemüht sich in seiner Chronik zwar darum, den Bau des neuen Rathauses – wie jenen des Münsters 14 Jahre später – mit praktischen Erwägungen wie dem störenden *geschrey* der Aareschwelle und dem *getöne* der Glocken der benachbarten St. Vinzenzkirche zu erklären. Indem er zugleich darauf hinweist, *dass das alt rathuss uf dem kilchhofe ze klein were und frömden lüten, herren und stetten, da ze wartenne ze schnöd, ze enge und unkomlich (unbequem),* macht er jedoch deutlich, dass das während der Regentschaft Ludwig von Seftigens initiierte Bauvorhaben vor allem dem wachsenden Repräsentationsbedürfnis der regierenden Geschlechter geschuldet war.[242]

Für Kritik sorgte insbesondere die lange Bauzeit von *me denne zehen jar[en]* und die hohen Baukosten von über 12 000 Gulden (das neue Rathaus errichtete die Stadt Zürich nach 1398 in nur drei Jahren bei Gesamtkosten von rund 9000 Gulden).[243] Eine mögliche Ursache für die von Konrad Justinger beanstandete Kostenüberschreitung waren zwei Seuchenzüge, welche die Stadt Bern in den Jahren 1407 und 1411 heimsuchten.[244] Diesen fielen neben dem für den Rathausbau verantwortlichen Werkmeister Heinrich von Gengenbach – der wie der für die Errichtung des Dachstuhls berufene Zimmermeister Niklaus Hetzel aus Oberdeutschland stammte – auch der amtierende Schultheiss Ludwig von Seftigen, der Säckelmeister Peter (III) Buwli und der Ritteradlige Heinrich III. von Bubenberg zum Opfer. Nach dem

Tod Heinrich von Gegenbachs konnte der Rat den auswärtigen Bauspezialisten jedenfalls nicht einfach durch einen neuen Meister ersetzen. Das bereits aufgeführte Mauerwerk blieb deshalb über längere Zeit der Witterung ausgesetzt, wodurch es Schaden nahm. Erst nachdem es dem Amtsnachfolger Ludwig von Seftigens, Peter (V) von Krauchthal, gelungen war, mit Meister Harimann erneut einen Steinwerkmeister zu berufen, konnten die Bauarbeiten mit dem Einsetzen der Steinsäulen im Erdgeschoss des Rathauses Anfang 1412 wieder aufgenommen und die Aussenmauern ohne weitere Verzögerungen rasch ausgeführt werden.[245] Anpassungen an der Bauausstattung, die möglicherweise aus Anlass des Besuchs König Sigismunds in der Stadt 1414 vorgenommen wurden, liessen die Kosten jedoch weiter anwachsen.[246] Widerstand gegen Schultheiss und Rat wuchs auch in der Landbevölkerung. Diese war es überdrüssig, Frondienste zu leisten und eine scheinbar nicht endende Zahl von Wagenladungen Holz, Steinen und Auffüllmaterial auf die beiden Baustellen beim Rathaus und dem Pfarrfriedhof zu transportieren.

Politische und gesellschaftliche Voraussetzungen des Münsterbaus

Die Höherführung der Kirchhofmauer und die Errichtung des neuen Rathauses ebenso wie die Niederschrift der ersten Stadtchronik durch Konrad Justinger und der Entscheid für den Neubau der bestehenden Pfarrkirche fielen in eine Zeit, in der sich Bern von einer wenig bedeutenden Stadt im nördlichen Alpenvorland zur einzig massgeblichen Macht in der ehemaligen Landgrafschaft Burgund entwickelte.[247] Mit der Eroberung des habsburgischen Aargaus im Frühjahr 1415 verfolgten Schultheiss und Rat zudem erstmals eine aggressive Erweiterung des städtischen Herrschaftsgebiets in Konkurrenz zu hochadligen Landesherren und eidgenössischen Orten.[248] Nicht mehr die Sicherung der eigenen wirtschaftlichen und herrschaftlichen Interessen, sondern die Ausdehnung und Intensivierung der Ratsherrschaft über ein wachsendes Territorium standen im Vordergrund kommunaler Politik. Alle wichtigen weltlichen und geistlichen Herrschaftsträger in der weiteren Umgebung der Stadt wurden dadurch gezwungen, ihre Besitzungen entweder mittels Burgrecht[249] unter den Schutz des Rats zu stellen oder zu veräussern. Damit die frei werdenden Herrschaftsrechte nicht in die Hände konkurrierender Landesherren gerieten, zeigten sich die regierenden Geschlechter entschlossen, diese

im Namen der Bürgerschaft zu kaufen oder dafür zu sorgen, dass sie in den Besitz einzelner Ratsherren oder verburgrechteter Gerichtsherren übergingen. Daneben zeigten sie sich darum bemüht, die Beziehungen Berns zu benachbarten Orten und Landesherren mittels Bündnissen,[250] Burgrechten,[251] Herrschaftsteilungen und -anerkennungen[252] sowie der Festlegung von Gerichtsbefugnissen[253] auf eine neue schriftliche Grundlage zu stellen. Deutlich manifestierte sich dieses veränderte Herrschaftsverständnis in den zu Beginn des 15. Jahrhunderts besiegelten Burgrechten. Darin verpflichtete der Rat adlige Gerichtsherren nicht mehr nur zur gewaltlosen Konfliktregelung und militärischen Hilfe, sondern forderte von diesen auch erhebliche politische Zugeständnisse wie die Offenhaltung ihrer Burgen oder ein Vorkaufsrecht ihrer Besitzungen.[254] Auf diese Weise sollten die nach dem Zusammenbruch der kiburgischen und habsburgischen Landesherrschaft in Burgund seit 1384 gemachten Eroberungen gesichert und kostspielige kriegerische Auseinandersetzungen in Zukunft verhindert werden.

Ausbau und Intensivierung der Ratsherrschaft

Die zwischen 1384 und 1418 von Schultheiss und Rat gekauften oder eroberten Gerichtsherrschaften verfügten je nach Region allerdings über eine unterschiedliche Rechtstradition.[255] Während die ehemaligen Adelsherrschaften im Seeland und im Oberaargau bereits vor dem Übergang an Bern teilweise vereinheitlichte Strukturen aufwiesen, waren die beanspruchten Herrschaftsrechte im Emmental, im Aargau und im Oberland weitaus disparater. Entsprechend übte der Rat in diesen keine flächendeckende Landeshoheit aus. Vielmehr wurde das städtische Territorium von zahlreichen geistlichen und weltlichen Gerichtsherrschaften durchbrochen.[256] Nach der Übernahme der vormals durch die Grafen von Kiburg ausgeübten landgräflichen Rechte verstärkten die regierenden Geschlechter deshalb ihre Bestrebungen, die heterogenen Rechtsverhältnisse auf dem Land zu vereinheitlichen und durch eine neue kommunale Verwaltungsorganisation zu ersetzen.[257] Ausdruck davon war die Schaffung der vier Landgerichtsbezirke Zollikofen, Sternenberg (Neuenegg), Seftigen und Konolfingen um 1409.[258] Die Verwaltung dieser Bern direkt benachbarten Gebiete übertrug der Rat den vier Vennern. Die Venner waren seit dem 14. Jahrhundert für Steuererhebungen und militärische Musterung der Ausbürger in den stadtnahen Landgebieten verantwortlich. Mit der Ausdehnung ihrer obrigkeitlichen Befugnisse zu Beginn des 15. Jahrhunderts

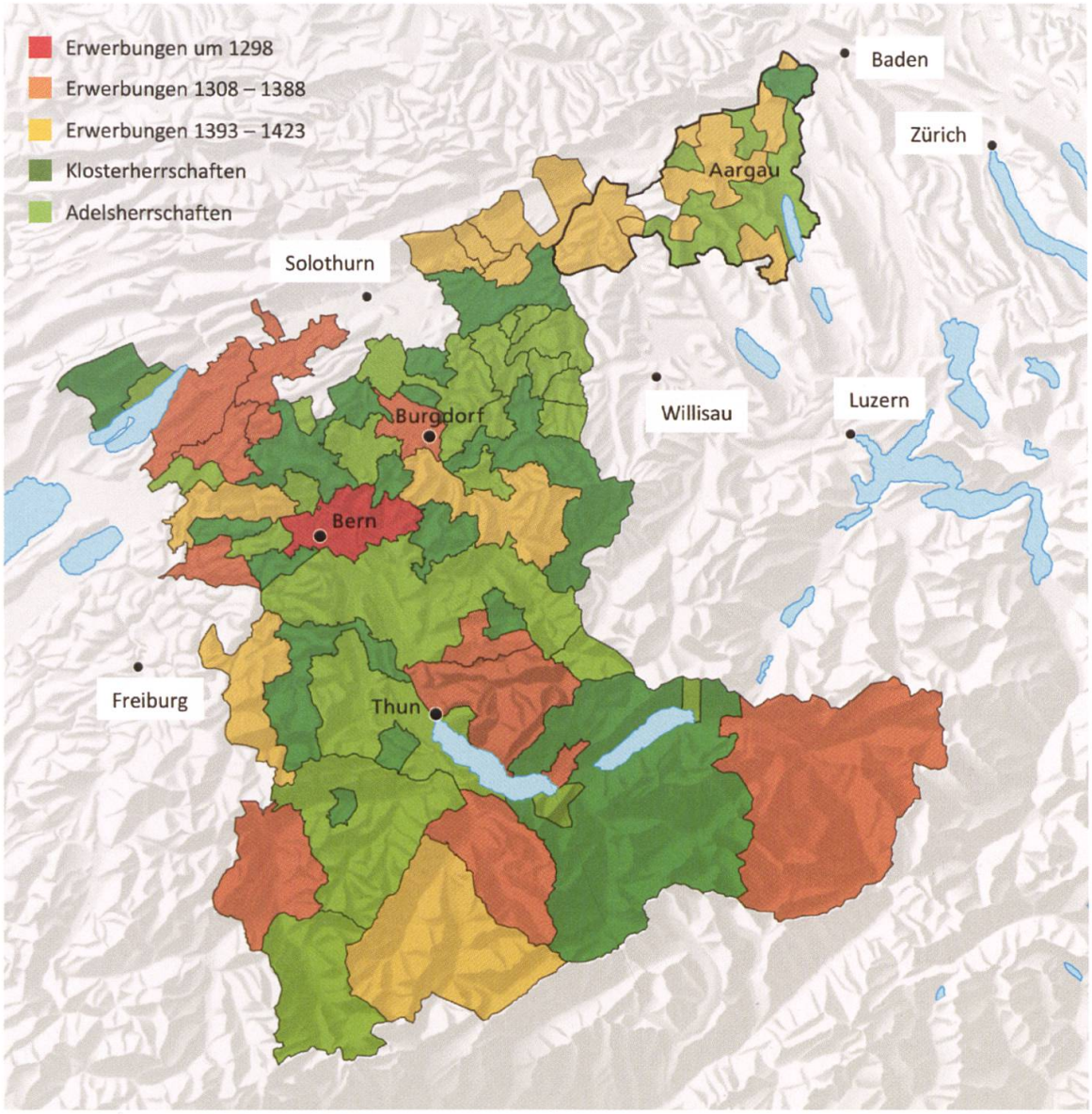

Abbildung 8: Schultheiss und Rat liessen sich im März 1415 von König Sigismund die Landesherrschaft über ein ausgedehntes Territorium verleihen. In den meisten Gebieten mussten sie die beanspruchten Herrschaftsrechte allerdings mit geistlichen (dunkelgrün) und weltlichen (hellgrün) Gerichtsherren teilen.

bekundeten die in Zünften massgeblichen Familien ihren Willen, sich künftig neben Adligen und Notabeln direkt an der Verwaltung des städtischen Territoriums zu beteiligen.[259] Die Venner und die ihnen untergeordneten Freiweibel konnten die städtischen Herrschaftsrechte jedoch nur in jenen Teilen der Landgerichtsbezirke unmittelbar ausüben, in denen der Rat sowohl über die hohe als auch über die niedere Gerichtsbarkeit verfügte.[260] In den Twingherrschaften blieb der Zugriff auf die fünf Gebote, *zu furungen, zu lanntagen, zu reisen zu gebieten, harnasch zu schowen und tell zu nehmen,* bis zur Niederschrift des Twingherrenvertrags 1471 hingegen von der Zustimmung der jeweiligen Herrschaftsinhaber abhängig.

Es bedeutete deshalb einen wichtigen Erfolg, als der am Konzil in Konstanz weilende König Sigismund Schultheiss und Rat im März 1415 formell die Landesherrschaft über das gesamte städtische Territorium übertrug.[261] Mit diesem weitreichenden Privileg erhielt der Rat die alleinige Steuer- und Mannschaftshoheit im gesamten beanspruchten Herrschaftsgebiet zugesprochen. Zugleich legitimierte ihn der König, die im Zuge der Liquidation der kiburgischen und habsburgischen Landesherrschaft seit 1384 gekauften oder eroberten Gebiete in einem rechtlich vereinheitlichten Untertanengebiet zusammenzufassen.[262] Bereits 1414 hatten Schultheiss und Rat überdies alle Rechte an den beiden Aarebrücken in Aarberg erworben.[263] Damit gingen die Einkünfte aus dem Brückenzoll an der wichtigen, von oberdeutschen Kaufleuten frequentierten Fernhandelsstrasse entlang des Jurasüdfusses in den Besitz der Stadt über.[264]

Herrschaftsaufbau durch Darlehensgeschäfte

Die während der Regentschaft Ludwig von Seftigens und Peters (V) von Krauchthal errungene landesherrliche Stellung Berns eröffnete den regierenden Geschlechtern zahlreiche Möglichkeiten, ihren Einfluss auf Kosten der in der ehemaligen Landgrafschaft Burgund gelegenen Adels- und Klosterherrschaften zu vergrössern. Ein wichtiges Mittel für die Durchsetzung des städtischen Herrschaftsanspruchs bildete die Gewährung von Darlehen an überschuldete weltliche und geistliche Gerichtsherren sowie die Übernahme von Bürgschaften für deren Schuldverpflichtungen. Augenscheinlich zeigt sich dieses auf Darlehensvergaben und Kreditbürgschaften beruhende Ausgreifen auf die Landschaft beim Verkauf der Herrschaft Trachselwald und des Hochgerichts Ranflüh im Emmental an den Deutschen Orden im Jahr 1398.[265] Obwohl der Rat die Burgherrschaft nicht selber erwarb, diktierte er neben Kaufpreis und Zahlungsbedingungen auch die obrigkeitlichen Befugnisse sowie die Beziehungen des adligen Herrschaftsinhabers Burkhard von

Sumiswald zu dessen Untertanen.[266] Zudem kam das Verkaufsgeschäft nur deshalb zustande, weil die Gläubiger auf Anordnung von Schultheiss und Rat auf ausstehende Zinse von Krediten in der Höhe von rund 1300 Gulden verzichteten. Nach dem Verkauf liessen *rete und burger* Zuständigkeiten und Grenzen des Hochgerichts sowie eines Teils des Gerichts von Rüderswil mit Hilfe von Kundschaftsaufnahmen verschriftlichen.[267] Auf diese Weise sollten die Guthaben der Gläubiger gesichert und der Übergang der Herrschaft an die Stadt vorbereitet werden.

Zehn Jahre nach dem Verkauf an den Deutschen Orden erwarb der Rat die Burg in Trachselwald mit zugehörigen Gerichtsrechten inklusive der Pfandschaft über die Stadt Huttwil 1408 für 1850 Gulden.[268] Als Verkäufer trat bezeichnenderweise nicht der Deutschordenskomtur im Elsass und in Burgund, sondern wiederum Burkhard von Sumiswald auf. Daraus wird ersichtlich, dass der Landkomtur die Herrschaft im Jahr 1398 nicht aus eigenem Interesse erworben hatte, sondern *von der früntschaft wegen* zu den regierenden Ratsherren. Als Gegenleistung versprach der Rat, die Ordensbrüder in Sumiswald, *so unser alten burgere sint,* bei ihren angestammten Rechten und Freiheiten *früntlich zu lassen beliben* und *si dar an nit ze bekümberen.* Weitere 696 Gulden erhielten die Gläubiger für die aufgelaufenen Schuldzinse. Dazu kam eine jährliche Leibrente von 50 Gulden für Burkhard von Sumiswald und dessen Ehefrau Margareta von Mülinen.

Kontrolle des Zunfthandwerks

Neben Aufbau und Intensivierung der Ratsherrschaft über ein wachsendes Territorium bildete die Kontrolle der in Zünften organisierten Handwerksmeister ein weiteres zentrales Anliegen von Schultheiss und Rat. Für die regierenden Ratsherren stellten die Handwerksgesellschaften auch nach der Ratsentsetzung von 1384 eine Bedrohung für den kommunalen Frieden dar. Im Unterschied etwa zu Basel oder Zürich, wo den Zünften seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine festgelegte Zahl von Ratssitzen zustand, blieben diese in Bern von einer in der Stadtverfassung garantierten Beteiligung am städtischen Regiment ausgeschlossen.[269] Zusätzlichen Unmut erregten die Belastungen durch die Teilnahme an verlustreichen Feldzügen – wie am Krieg gegen Freiburg 1386 bis 1388 – sowie die wiederholten Steuererhebungen zur Finanzierung der expansiven Erwerbs- und Darlehenspolitik. In Reaktion auf die ungenügende militärische Ausrüstung der Handwerksmeister liess der Rat 1387 eine restriktive Bestimmung in die Satzungsbücher schreiben.[270] Diese legte fest, dass jeder, der in den Rat der Zweihundert *erwelt und gesetzet* wird, innerhalb von 14 Tagen das Bürgerrecht sowie Panzer, Helm und

Blechhandschuhe zu erwerben habe. Damit wurde der Zugang zu politischen Ämtern explizit auf jene Meister eingeschränkt, die Bürger waren sowie über Hausbesitz und ein regelmässiges Einkommen verfügten.[271]

Im August 1392 sahen sich Schultheiss und Rat schliesslich sogar dazu genötigt, das Zunftverbot von 1373 zu erneuern und von den Handwerksmeistern feierlich beschwören zu lassen. Die Mitglieder des Rats der Zweihundert wurden aufgefordert, jeweils während der Ratserneuerung an Ostern *mit ufgebottenen vingern* zu schwören, allen unerlaubten *winen, satzungen, bünden, gelüpden und zünften* zu entsagen.[272] Sie hatten mit Leib und Gut, *usse und inne, ligendes und varendes,* für die Befolgung der im Zunftbrief formulierten Bestimmungen einzustehen. Verstösse mussten sie umgehend dem Schultheissen, den Vennern oder den Heimlichern anzeigen, wobei Zuwiderhandlungen eine ewige Verbannung aus der Stadt und eine hohe Busse von 100 Gulden nach sich zogen. Ebenso zeigten sich die regierenden Ratsherren bestrebt, Auseinandersetzungen unter den Zunfthandwerkern möglichst im Voraus zu verhindern, da sich diese rasch zu unkontrollierten Protesten gegen Schultheiss und Rat entwickeln konnten. Im Fokus der Reglementierungen standen Streitigkeiten vor Gericht sowie nachbarschaftliche Konflikte, die sich aus Baumassnahmen und feuerpolizeilichen Vorschriften ergaben. Der Rat drohte gewaltbereiten Bürgern mit einer Strafe gegen *lip und guot,* falls diese vor Gericht oder während Ratssitzungen ehrverletzende Äusserungen machten, eine Waffe zogen oder sonst irgendwie handgreiflich wurden.[273] Öffentlich geäusserte Kritik an einem Gerichtsurteil wurde mit einer Geldstrafe und einem Monat Verbannung aus der Stadt belegt. Geschah die Kritik vor versammeltem Kleinen Rat, vergrösserte sich die Strafe auf zwei Monate, vor dem Rat der Zweihundert sogar auf drei Monate.[274] Weigerte sich jemand, Anordnungen des Rats oder des Gerichts zu befolgen, musste dieser ebenfalls eine Busse bezahlen.

Als weitere Massnahme führten Schultheiss und Rat die im 14. Jahrhundert begonnene Institutionalisierung der kommunalen Bauaufsicht fort und verschärften die bestehenden Bestimmungen zur Reinhaltung von Gassen und Stadtbach.[275] Die Zahl der Bauherren wurde von vier auf nur zwei Ratsherren verkleinert und deren Aufgaben effizienter organisiert.[276] Zudem mussten nicht bewilligte Bauten je nach Entscheid des Schultheissen wieder zerstört werden. Die Bauherren wies der Rat an, *zuo dem minsten* einmal im Jahr durch die Gassen zu gehen und alle Wohnhäuser zu inspizieren. Wer zum Beispiel ohne Erlaubnis über die Baulinien in die Gassen hinein baute oder auf den städtischen Allmenden Ställe, Scheunen oder sogar Wohnhäuser errichtete, musste diese ab-

reissen und zehn Schillinge Busse bezahlen. Ausserdem wurde er für einen Monat aus der Stadt verwiesen.[277] 1404 unterteilte der Rat das überbaute Stadtgebiet überdies in verschiedene Bauzonen.[278] Während neu errichtete Ställe und Scheunen im Gebiet zwischen Zytgloggenturm und Nydeggkirche gemauert und mit Lehmziegeln gedeckt werden mussten, konnten diese in den Seitengassen bis zum Ober- oder Spitaltor weiterhin aus Holz gebaut werden. Trotz dieser feuerpolizeilichen Massnahmen fiel im Mai 1405 rund ein Drittel des überbauten Stadtgebiets zwei verheerenden Stadtbränden zum Opfer.[279] In deren Folge erliessen Schultheiss und Rat rund ein Dutzend weitere Bestimmungen, die sich ausschliesslich mit dem Brandschutz und Wiederaufbau der verbrannten Wohnhäuser befassten.[280] Zugleich versuchten sie, die einheitliche Baulinienführung, die bisher offenbar nur in den zentralen Marktgassen hatte durchgesetzt werden können, auf die Seitengassen und die Stadterweiterungen westlich des Zytgloggenturms auszudehnen.[281]

Ebenfalls Ausdruck der verstärkten Kontrolle des Handwerks war die Niederschrift einer ersten Ordnung über das Pfisterhandwerk.[282] Die auf den 12. September 1406 datierte Satzung steht zu Beginn einer ganzen Reihe weiterer Handwerksordnungen. Darin legten *Schultheis, rete, die zweihundert und die gemeinde* Qualität, Quantität und Preise der in Bern produzierten Lebensmittel und Gewerbeerzeugnisse fest. Zugleich regelten sie deren Verkauf *uff offnen merit.* Die Venner wurden ermächtigt, jährlich vier Männer, je einen aus dem Kleinen Rat und dem Rat der Zweihundert sowie je zwei aus den Handwerksgesellschaften zu ernennen, die jede Woche die Gewerbebetriebe in der Stadt zu kontrollieren hatten.

Entstehung von Venner- und Stubengesellschaften

Während Handwerk und Gewerbe eine zunehmende Reglementierung erfuhren, entwickelten sich die kommerziellen Handwerksgesellschaften der Gerber, Metzger, Pfister (Bäcker) und Schmiede zur Rekrutierungsbasis für alle wichtigen Ratsämter. Damit übernahmen sie die Rechte und Pflichten, die ursprünglich den Bewohnern der vier Stadtviertel zustanden.[283] Ausgangspunkt dieser politischen und sozialen Aufwertung der Handwerksgesellschaften war die von den Zunfthandwerkern wahrscheinlich um 1384 erkämpfte Verfassungsbestimmung, nach der die vier Venner ausschliesslich aus den Mitgliedern der kommerziellen Zünfte zu wählen seien. Für die in Bern ansässigen Adligen und Notabeln ergab sich daraus ebenso wie für Kaufleute und Handwerksmeister die Notwendigkeit, einer der vier Vennergesellschaften beizutreten, wenn sie eine erfolgreiche Ämterlauf-

bahn innerhalb der Ratsgremien anstrebten. Wohlhabende Zunftmitglieder liessen sich deshalb gleichzeitig in mehreren Gesellschaften einschreiben, um ihre Chancen, in ein städtisches Amt gewählt zu werden, zu vergrössern. Die Führung der Handwerksgesellschaften übernahmen dadurch einzelne Kleinräte, die als Rentner und Grundbesitzer weder in ihrer Lebensweise noch in ihrem Selbstverständnis etwas mit den in der Stadt ansässigen Handwerksmeistern gemein hatten.[284]

Entsprechend dieser Aufwertung begannen sich die Handwerksgesellschaften sozial abzuschliessen und mit der Erhöhung der Aufnahmegebühren den Erwerb des Zunftrechts auf den Kreis der besitzenden Meister zu beschränken.[285] Das städtische Handwerk sollte dadurch vor auswärtiger Konkurrenz geschützt und der Erwerb der Meisterschaft auf die in Bern ansässigen Bürger begrenzt werden. Dazu erwarben die Zünfte eigene Häuser und statteten ihre ursprünglich einfach eingerichteten Versammlungslokale oder *stuben* mit Mobiliar und Silbergeschirr reich aus. Der Besitz von Gesellschaftshäusern, in denen die Zunftmitglieder über eigene, vom Rat tolerierte Gerichtsbefugnisse und Sanktionsmöglichkeiten beispielsweise bei Tätlichkeiten oder Ehrverletzungen verfügten, manifestierte augenfällig das neu gewonnene Selbstbewusstsein der Gesellschaften, die sich entsprechend ihrer wachsenden politischen Bedeutung seit dem frühen 15. Jahrhundert als Stubengesellschaften bezeichneten.

Die ungleiche Einbindung der Zünfte in die Ratsgremien führte allerdings auch zu wachsenden Spannungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Zünften. Sichtbarer Ausdruck dieser fortschreitenden sozialen Differenzierung war die Zweiteilung der vier Vennergesellschaften. Diese spalteten sich entsprechend der Lage ihrer Versammlungslokale östlich und westlich des Zytgloggenturms in eine obere und untere Stube. Daneben entstanden um 1420 die beiden Handelszünfte zu Mittellöwen und Kaufleuten.[286] In diesen versammelten sich neben einzelnen Adligen vor allem sozial aufsteigende Kaufleute und ambitionierte städtische Amtsträger wie Büchsenmeister, Grossweibel und Stadtschreiber. Der Zugang zu den neu gegründeten Handelszünften blieb einfachen Handwerksmeistern hingegen in der Regel verwehrt. Zudem versuchten die nach 1384 ins städtische Regiment aufgestiegenen Kaufmannsgeschlechter, die Besetzung des Venneramts auf den Kreis der eigenen Familienmitglieder zu beschränken. Die Venner entwickelten sich auf diese Weise zunehmend zu Vertretern des regierenden Rats innerhalb der ökonomisch führenden Stubengesellschaften, während der Einfluss der zünftig organisierten Handwerksmeister auf die Ratspolitik stetig abnahm.

Die Zunfthandwerker wehrten sich gegen die drohende Zurücksetzung, indem sie versuchten, ihre Anliegen jeweils während der jährlichen Vereidigung des neu gewählten Rats der Zweihundert am Osterfest durchzusetzen. Insbesondere verlangten sie, dass die Aufnahmegebühren in eine Stube nicht weiter erhöht und die Mitgliedschaft in mehr als einer Zunft untersagt wurden. Mit dem Hinweis, dass *in disen verlüffnen ziten grosser nyd und hass in unser stat under den [h]antwerchen* entstanden sei, beschränkte der Rat die Gebühren für einen Zunftbeitritt für neue Handwerksmeister im Zunftbrief von 1392 schliesslich auf maximal einen und für Gesellen auf einen halben Gulden.[287] Fremde Handwerksgesellen durften sich nach dem Willen des Rats sogar ohne jegliche Abgaben in der Stadt niederlassen. 1405 erliessen Schultheiss, Rat und die Zweihundert überdies eine Satzung, die festlegte, dass *nieman[d], wer der ist, er sy rich oder arm,* zukünftig mehr als zwei Gesellschaften anzugehören hatte.[288] Ebenso ordneten sie an, dass die Venner nur noch *in ein geselschaft gan sollent.*[289]

Intensivierung von Steuererträgen und Verwaltungstätigkeit

Die von Schultheiss und Rat verfolgte Herrschaftserweiterung, der Wiederaufbau der Stadt nach der Brandkatastrophe von 1405 und die Errichtung des neuen Rathauses verursachten hohe Kosten. Die regierenden Geschlechter konnten diese nur mit der Aufnahme auswärtiger Kredite und der nachträglichen Abzahlung der Schulden durch eine Intensivierung der Steuererträge finanzieren. Erhebliche Belastungen für den Stadthaushalt bedeuteten darüber hinaus die Intervention bernischer Kriegsmannschaften im Saanenland 1407/08 sowie der Kauf der Burgherrschaft Oltigen, die nach Auseinandersetzungen mit den Grafen von Savoyen im August 1412 für 7000 Gulden in den Besitz des Rats überging.[290] Für die Ablösung der Pfandschaft über die 1415 eroberten Städte und Adelsherrschaften im Aargau überbrachten Rudolf von Ringoltingen und der Stadtschreiber Heinrich von Speichingen dem in Konstanz weilenden König Sigismund im Mai 1418 weitere 5000 Gulden.[291] Daneben wurden die Städte Biel mit 1000 Gulden und Solothurn mit 2000 Gulden für geleistete Waffenhilfe entschädigt.[292] Als sich der Rat im April 1413 mit dem verbündeten Solothurn über eine gemeinsame Verwaltung der ehemaligen kiburgischen Herrschaften Erlinsburg, Wiedlisbach und Bipp am Jurasüdfuss einigte, entstanden noch einmal Kosten in der Höhe von 2270 Gulden.[293]

Um den Stadthaushalt mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, liessen Schultheiss und Rat zwischen 1393 und 1415 fast jährlich eine allgemeine Vermögenssteuer in Stadt und Landschaft erheben.[294] Allein 1412 flossen auf diese Weise

insgesamt 3476 Gulden Steuererträge in die Stadtkasse.[295] Daneben beschlossen *schultheis, die rete, die burger und die gantze gemeinde gemeinlich* im Juli 1408, für die nächsten drei Jahre eine ausserordentliche Konsumsteuer von einem Pfennig auf jedem in der Stadt eingekellerten Mass[296] Wein einzufordern.[297] Der Einzug dieser als Böspfennig bezeichneten Sondersteuer erbrachte bis 1411 rund 4200 Gulden an Einnahmen.[298] Bereits 1407 hatte der Rat die städtischen Amtsträger zudem dazu ermächtigt, von allen Frauen und Männern, *die winschenken in unser stat,* das sogenannte Weinungeld einzuziehen und dieses dem Schultheissen jeweils am Samstag *in unser rat stuben* zu überreichen.[299] Zwischen 1405 und 1415 gelangten auf diese Weise weitere rund 750 Gulden in die Stadtkasse.

Um einen Überblick über die wachsenden Einnahmen und Ausgaben zu erhalten, liessen Schultheiss und Rat eine Reihe neuer Verwaltungsschriften anlegen.[300] Neben den halbjährlich geführten Rechnungen des Säckelmeisters, die seit 1375 überliefert sind, entstanden zwischen 1389 und 1415 weitere Rechnungs- und Amtsbücher, in denen die Venner die steuer- und wehrpflichtigen Bürger in Stadt und Land systematisch erfassen liessen.[301] Des Weiteren notierte der Rat die jährlich zu leistenden Schuldzinse an auswärtige Gläubiger erstmals in einem eigens dafür angelegten Zinsbuch.[302] Nach dem Amtsantritt Ludwig von Seftigens 1393 begannen Säckelmeister und Venner überdies, die Abrechnungstätigkeit der verschiedenen Amts- und Dienstleute inner- und ausserhalb der Stadt in einer eigenen Rechnungsserie zusammenzufassen und systematisch zu kontrollieren.[303] Dazu kamen die Kompilation *der stat Berne satzungen, usgeschriben von dem rodel und [dem älteren] satzungenbuoch mit der hantfesti,* in einer neuen Handschrift durch Konrad Justinger zwischen 1398 und 1403 sowie die Anlage eines Totenbuchs, eines Testamentenbuchs und die Niederschrift wichtiger Entscheide des Ratsgerichts in den sogenannten Spruchbüchern seit 1411.[304]

Professionalisierung der Kanzlei

Die Entstehung der neuen Amts- und Rechnungsbücher hatte ein stetiges Anwachsen des Schreibaufwands zur Folge. Der Rat reagierte auf diese Entwicklung, indem er die städtische Kanzlei mit zusätzlichen Kompetenzen und entsprechend geschultem Personal ausstattete.[305] Ausdruck dieser Professionalisierung war eine fortschreitende Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen aus der Stadtkasse besoldeten Schreibern.[306] Während die Stadtschreiber neben der Leitung der Kanzlei immer häufiger auch repräsentative Aufgaben wie Gesandtschaftsreisen wahrnahmen, wurden die täglich anfallenden Arbeiten wie das Verfassen von Urkunden oder die perio-

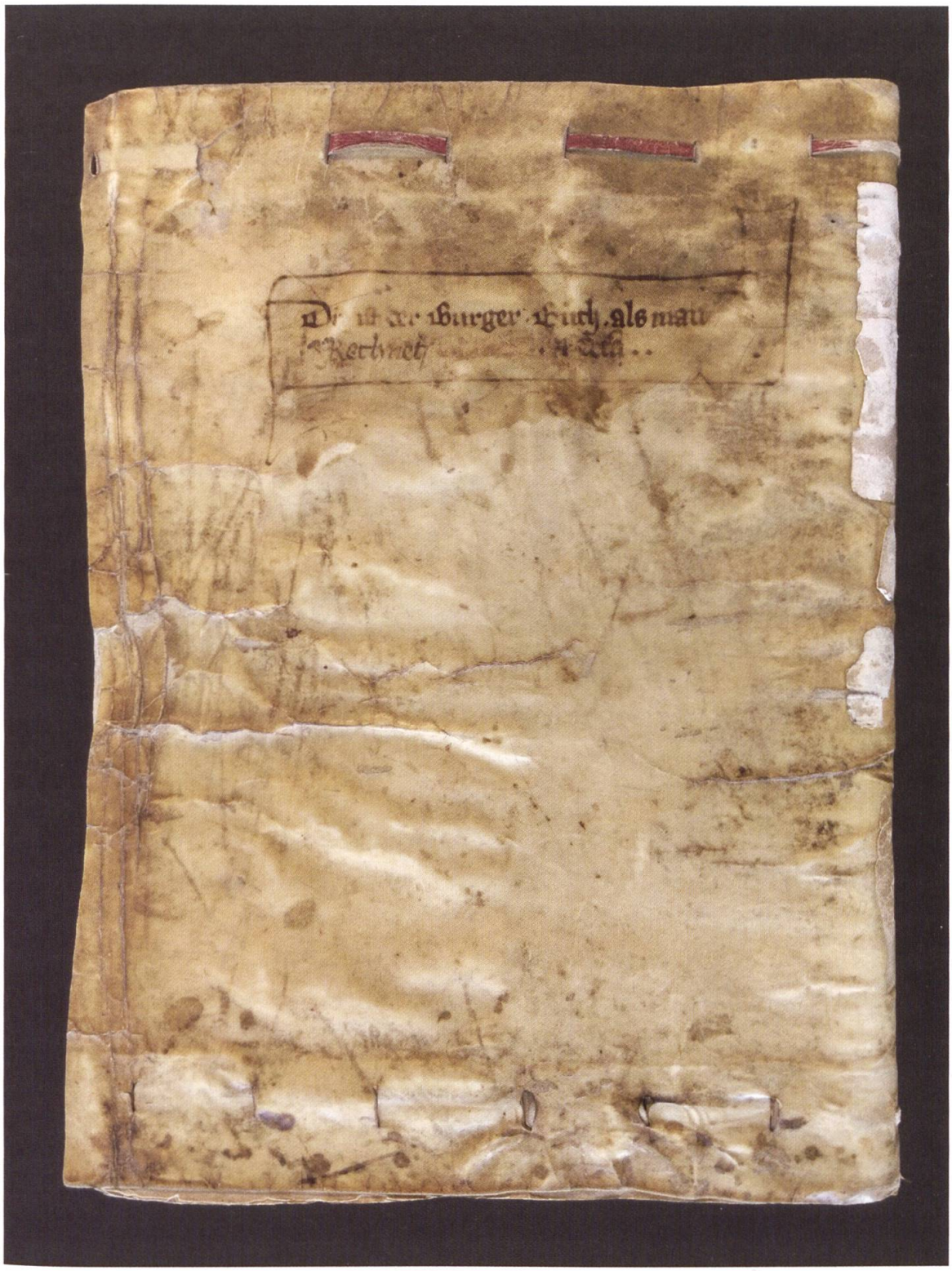

Abbildung 9: Nach der Schultheissenwahl Ludwig von Seftigens 1393 begannen die Schreiber der Kanzlei über die Bilanzen der wachsenden Zahl städtischer Amtsträger in Stadt und Land Buch zu führen.

dische Nachführung der Amts- und Rechnungsbücher in der Regel nur noch durch untergeordnete Schreiber erledigt. 1393 wird mit Johannes (I) von Kiental zudem erstmals nach der Ratsentsetzung von 1384 wieder ein Stadtschreiber namentlich erwähnt.[307] Im gleichen Jahr nennen die Urkunden mit Heinrich Gruber und Konrad Justinger zwei weitere Schreiber, die wahrscheinlich als Unterschreiber in der Kanzlei tätig waren.[308] Nach dem Tod Johannes von Kientals übertrug der Rat das Stadtschreiberamt an Konrad Justinger. Dieser wird am 7. Januar 1400 jedoch nur ein einziges Mal als solcher bezeichnet.[309] Noch im gleichen Jahr, spätestens 1402 ersetzte ihn der Rat durch den seit 1398 als Gerichtsschreiber tätigen Heinrich Gruber.[310]

Warum es zu diesem raschen Wechsel an der Spitze der Kanzlei kam, wird aus den überlieferten Quellen nicht ersichtlich. Weder lässt sich für Heinrich Gruber eine längere Abwesenheit von Bern nachweisen, die eine Anstellung Justingers gewissermassen als dessen Stellvertreter erklären würde.[311] Noch erscheint es überzeugend, dass dieser «aus freien Stücken» aus dem angesehenen und gut besoldeten Stadtschreiberamt zurückgetreten sei, weil er sich als «freischaffender Schreiber» lieber grösseren Projekten widmen wollte.[312] Vielmehr dürften dessen fehlende Approbation als Notar oder allenfalls sogar kritische Äusserungen gegenüber dem Schultheissen Ludwig von Seftigen zu seinem Rücktritt geführt haben. Sicher ist, dass Konrad Justinger auch nach 1400 wiederholt Schreibarbeiten für den Rat durchführte und nach dem Stadtbrand 1406/07 als Schreiber für die Bauherren tätig war.[313] In dieser Funktion hatte er wöchentlich mit den im Dienst der Stadt stehenden Werkleuten und Tagelöhnern über ihre geleisteten Arbeiten abzurechnen, die sich aus dem Wiederaufbau der verbrannten Wohnhäuser und Wegräumen des Brandschutts ergaben.[314]

Bedeutsam für die weitere Professionalisierung der Kanzlei waren die Eroberung des Aargaus im Jahr 1415 sowie die nachfolgende Intensivierung der ratsherrlichen Gebotsgewalt auf dem Land.[315] Die herrschaftliche Durchdringung des erweiterten Herrschaftsgebiets stellten Schultheiss und Rat vor neue Anforderungen, die nur durch den weiteren Ausbau der Kanzlei und die Spezialisierung der Schreibtätigkeit bewältigt werden konnten. Nach dem Tod Heinrich Grubers berief der Rat 1414 mit Heinrich von Speichingen deshalb erstmals einen Kanzleiexperten in die Stadt. Dieser verfügte als erster Berner Stadtschreiber über einen akademischen Grad.[316] Die Aufgabe Heinrich von Speichingens bestand denn auch von Anfang an darin, Schreibarbeiten in der Kanzlei zu modernisieren und den neuen Anforderungen an die Verwaltung des wachsenden Territoriums anzupassen. Bereits wenige Monate nach Amtsantritt liess er die während der Eroberung des Aar-

gaus im Feld ausgehandelten Kapitulationsbedingungen von Städten und adligen Gerichtsherren noch vor Ort verschriftlichen und durch mehrere Schreiber – zu denen auch Konrad Justinger gehörte – Abschriften von erbeutetem habsburgischem Verwaltungsschriftgut anfertigen.[317] Darüber hinaus beteiligte sich Heinrich von Speichingen an zahlreichen Ratsgesandtschaften, die ihn 1418 zu König Sigismund nach Konstanz oder 1430 ans königliche Hofgericht nach Rottweil führten.[318]

Mehrbelastung für Schultheiss und Rat

Eine weitere Folge des herrschaftlichen Ausgreifens der Stadt auf die benachbarte Landschaft war die Aufwertung des kommunalen Ratsgerichts als einzig zuständige Instanz bei Rechtsstreitigkeiten zwischen adligen Herrschaftsträgern und deren Untertanen.[319] Auseinandersetzungen um die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit, die Leistung von Steuern und Abgaben, Herrschaftskäufe und Güterteilungen sowie um die Nutzung von landwirtschaftlichen Ressourcen wurden seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert immer ausschliesslicher vor Schultheiss und Rat verhandelt. Für die regierenden Ratsherren bedeutete dieser Prozess der Herrschaftsverdichtung eine Mehrbelastung, die sich aus der Teilnahme an einer wachsenden Zahl von Sitzungen, Gerichtsterminen und diplomatischen Reisen ergab. Die Geschäftslast stieg in der Folge derart an, dass der Rat der Zweihundert Ludwig von Seftigen 1398 schliesslich gänzlich von der Pflicht befreite, persönlich zu *richten und des gerichtes hueten,* mit der Begründung, dass *er mit der stat sachen ane daz genuog ze schaffen* habe.[320] Vor allem zivilgerichtliche Fälle wurden daraufhin vermehrt vor Grossweibel oder Gerichtsschreiber und dem von diesen präsidierten neunköpfigen städtischen Niedergericht verhandelt.[321]

Mit der Zunahme der Verwaltungstätigkeit stiegen für die Mitglieder des Kleinen Rats ausserdem die Auslagen für Amtsführung und Repräsentation. Dieser Mehraufwand wurde durch die in den Säckelmeisterrechnungen ausgewiesenen Entschädigungen nicht annähernd kompensiert.[322] Auch die Einkünfte in den Landvogteien blieben bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zu gering, als dass sich die Amtstätigkeit in wirtschaftlicher Sicht gelohnt hätte.[323] Neben dem Besitz eines Reitpferds verursachten insbesondere die mehrwöchigen Aufenthalte ausserhalb der Stadt, der Kauf von Kleidern und Geschenken sowie die Finanzierung von Sachwaltern und weiteren Angestellten, die den heimatlichen Guts- oder Kaufmannsbetrieb während der Abwesenheit der Ratsherren weiterführten, erhebliche Aufwendungen, die in keiner städtischen Spesenrechnung erscheinen.[324] Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert war es deshalb nur noch einem immer kleiner wer-

denden Kreis sehr wohlhabender Männer möglich, über längere Zeit einflussreiche Ratsämter zu bekleiden und die städtische Politik aktiv mitzubestimmen.[325]

Auseinandersetzungen um Glaubensfragen

Eine weitere Herausforderung für die regierenden Geschlechter bildete die wachsende Kritik an kirchlichen Institutionen, ausgelöst durch das Grosse Schisma von 1378.[326] Wie vielerorts im römisch-deutschen Reich führte der Autoritätsverlust der Papstkirche auch in Bern dazu, dass sich eine wachsende Zahl von Personen den Lehren der Waldenser zuwandte und dadurch den Verdacht der Häresie auf sich zog. Diese Entwicklung gipfelte 1399 in einem aufsehenerregenden Ketzerprozess und der Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus der Stadt.[327] Beide Ereignisse hatten nachhaltige Folgen für das soziale Zusammenleben inner- und ausserhalb der Stadtmauern. Sie dürften denn auch – wie dies Konrad Justinger in seiner Chronik ausführt – einen wesentlichen Grund dafür dargestellt haben, dass sich eine Mehrheit im Rat der Zweihundert im Sommer 1420 für einen vollständigen Neubau der bestehenden Pfarrkirche aussprach. Der gewählte Bautypus des Münsters mit mächtigem Westturm, basilikalem Langhaus und lichtem Obergaden sowie dem knapp 20 Meter hohen Altarhaus, das Platz bot für sechs grossflächige Glasfenster mit bis zu 40 farbigen Scheiben, war somit nicht nur Ausdruck des exklusiven Herrschaftsanspruchs von Schultheiss und Rat über ein wachsendes Territorium. Vielmehr reklamierten die regierenden Geschlechter mit dem bewussten Rückgriff auf eine an hochmittelalterliche Bischofskirchen erinnernde Architektur auch ihre Zuständigkeit über alle kirchlichen Angelegenheiten, wie diese eigentlich dem Deutschen Orden beziehungsweise dem Bischof von Lausanne oblag.[328]

Waldenserprozess und Judenpogrom von 1399

Im Herbst 1399 beriefen Schultheiss und Rat mit Niklaus von Landau einen auswärtigen Dominikanerprior nach Bern und beauftragten diesen, während eines Inquisitionsprozesses zu prüfen, welche Personen in Stadt und Landschaft dem ketzerischen Glauben der Waldenser anhingen.[329] Diese Berufung ist insofern bemerkenswert, als sich der Rat für die Durchführung eines geistlichen Gerichts zuständig erklärte, das neben der Stadtbevölkerung auch die Bewohner der benachbarten Landschaft betraf. Nachdem Niklaus von Landau bei nicht weniger als 130

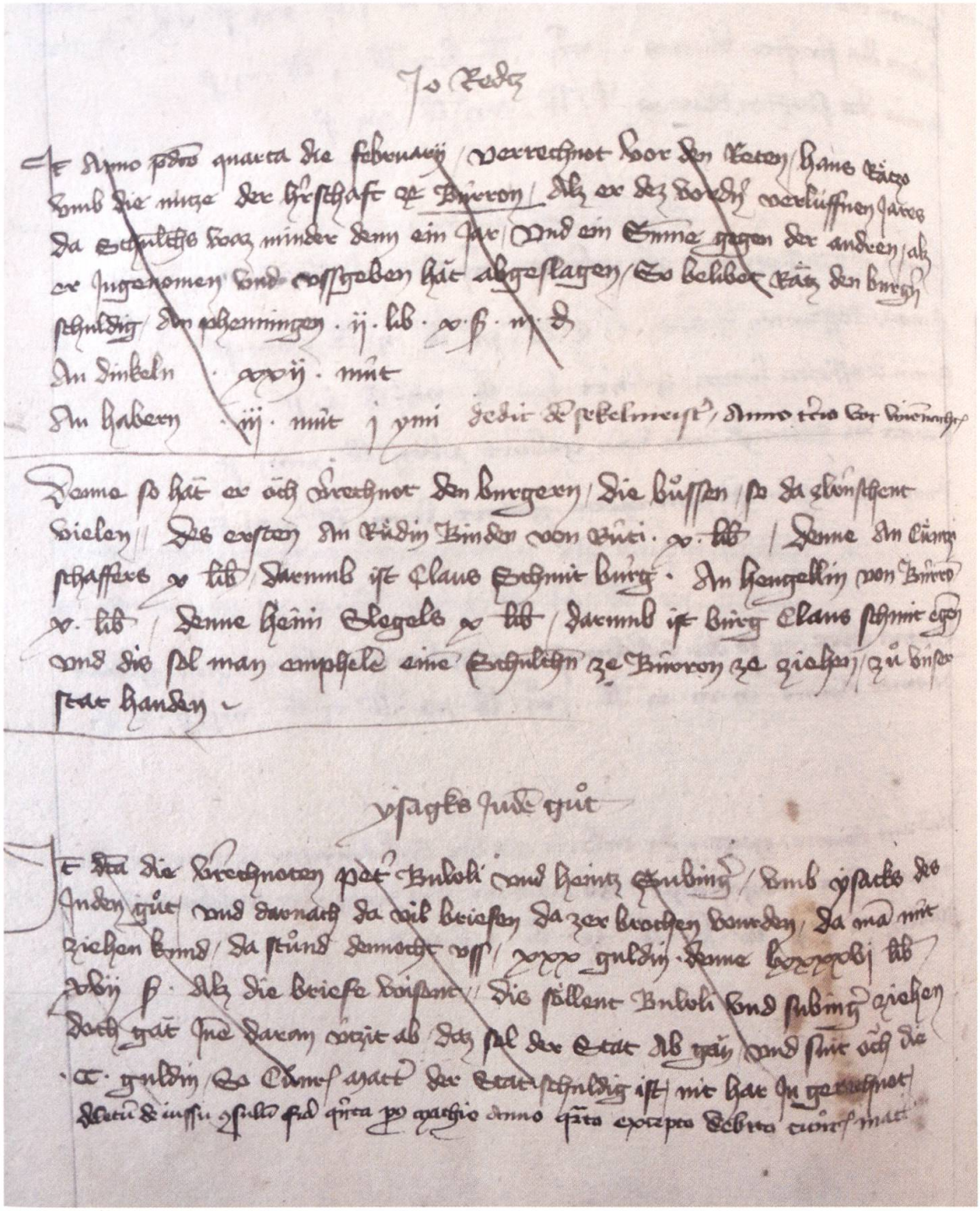

Abbildung 10: Ein Eintrag im Rechnungsbuch des Säckelmeisters Peter (III) Buwli über den beschlagnahmten Besitz Isaaks des Juden ist der einzige Nachweis, dass in Bern Ende 1399 ein Pogrom stattfand (unterster Abschnitt).

Personen *ze Bern und uf dem lande, frouwen und man, gewaltig, rich und arm,* den Tatbestand der Ketzerei hatte nachweisen können, verurteilte der Rat der Zweihundert die Beschuldigten zu hohen Geldstrafen.[330] Darüber hinaus mussten diese nach Aussage Konrad Justingers vor versammeltem Rat ihrem *unglouben* abschwören. Da der Vorwurf der Häresie das erste Mal erhoben wurde, kam es während des Waldenserprozesses zwar zu keinen Verbrennungen auf dem Scheiterhaufen. Für zahlreiche Frauen und Männer bedeuteten die ausgesprochenen Bussen jedoch eine existenzielle Bedrohung. Haus- und Grundbesitz von flüchtigen Personen, die nicht zahlen konnten oder wollten, liess der Rat beschlagnahmen und zuhanden der Stadtkasse verkaufen.[331]

Der Waldenserprozess wurde begleitet von gewalttätigen Übergriffen gegen die in der Stadt lebenden jüdischen Geldwechsler. Während Konrad Justinger ausführlich über die Verurteilung der Waldenser berichtet, verliert er in seiner Chronik kein Wort über die Enteignung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung. Die einzige Nachricht über den Pogrom findet sich in einem städtischen Rechnungsbuch.[332] Danach verrechneten der Säckelmeister Peter (III) Buwli und der Venner der Schmiedegesellschaft Heinrich Subinger im Februar 1401 Ausstände von 230 Gulden aus Schuldbriefen, die der Rat aus dem Besitz Isaaks von Thann beschlagnahmt hatte.[333] Aus dem Eintrag geht hervor, dass die Angriffe gegen Jüdinnen und Juden offenbar nicht von Schultheiss und Rat ausgingen. Die Plünderung und Zerstörung jüdischen Besitzes scheinen vielmehr spontan wahrscheinlich durch Zunfthandwerker stattgefunden zu haben. Jedenfalls beklagt sich der Säckelmeister darüber, dass *da vil briefen zer brochen wurden,* sodass *man [darus] nüt ziehen kund.*

Johannes (II) von Büren

Bemerkenswert am Inquisitionsprozess von 1399 war, dass mit Johannes (II) von Büren auch ein führendes Mitglied des Kleinen Rats mit einer hohen Geldstrafe belegt wurde.[334] Der Geldkaufmann war kurz nach der Schultheissenwahl Ludwig von Seftigens um 1394 ins städtische Regiment aufgestiegen.[335] Das umfangreiche Erbe seines gleichnamigen Vaters ebenso wie seine persönlichen Beziehungen zum Schultheissen bildeten für Johannes (II) den Ausgangspunkt, «gejunkert» zu werden und für seine Nachkommen eine führende Stellung im Kreis der regierenden Ratsgeschlechter zu beanspruchen.[336] Einen wichtigen Erfolg erzielte er nur wenige Monate vor seiner Verurteilung als Häretiker, als er sich im Januar 1399 am Erwerb der Emmentaler Herrschaft Signau *mit beiden vestinen,* dem Blutgericht

und dem Dorf Signau durch den Berner Rat beteiligte.[337] Der geringe Kaufpreis von 560 Gulden macht deutlich, dass der Verkauf der Herrschaft aufgrund nicht eingelöster Schuldverpflichtungen der Herrschaftsinhaberin Gräfin Anna von Kiburg, geborene von Neuenburg-Nidau, zustande kam. Da Johannes von Büren zu den wichtigsten Gläubigern der Grafenwitwe gehörte, verkaufte ihm der Rat die Burgherrschaft im März 1399 für 1100 Gulden unter Ausscheidung des neu geschaffenen Amts Röthenbach, das er unter seine direkte Verwaltung stellte.[338]

Die Übertragung der repräsentativen Burgherrschaft an einen sozialen Aufsteiger scheint allerdings nicht bei allen Ratsmitgliedern auf Zustimmung gestossen zu sein. So liessen Schultheiss und Rat in der dazu ausgestellten Urkunde explizit festhalten, dass der Verkauf für sie die einzige Möglichkeit dargestellt habe, den Forderungen der Gläubiger nachzukommen und damit *ze wendenne wachsenden schaden, den wir komlicher nit gewenden noch verstellen mochten.*[339] Es kann deshalb vermutet werden, dass zwischen Johannes (II) von Büren und einzelnen Ratsherren Rivalitäten bestanden, über die sich in den überlieferten Quellen allerdings keine Nachrichten erhalten haben. Johannes (II) war sehr wohlhabend und versteuerte 1389 mit 6300 Gulden das viertgrösste Vermögen der Stadt.[340] Damit wurde er zum Konkurrenten beim Erwerb einträglicher Grund- und Gerichtsrechten auf dem Land. Zum Verhängnis wurde Johannes von Büren offenbar seine Heirat mit Nicola Mossu, einer Angehörigen eines im Viehhandel reich gewordenen Freiburger Ratsgeschlechts. Über seine Ehefrau scheint der Kaufmann in Berührung mit dem Gedankengut der häretischen Sekte der Waldenser gekommen zu sein. Jedenfalls wurde Wilhelm Mossu, der Bruder von Nicola, im Jahr 1430 in Freiburg als Ketzer verurteilt.[341]

Für Johannes (II) von Büren bedeutete die Bestrafung als Ungläubiger einen tiefgreifenden Einschnitt beim angestrebten ökonomischen und sozialen Aufstieg. So hatte dieser ein gelbes Kreuz an den Kleidern zu tragen, wodurch er für alle sichtbar als Ketzer erkennbar wurde. Darüber hinaus verlor er seinen Sitz im Kleinen Rat. Des Weiteren hatte er bis 1404 die ausserordentlich hohe Busse von 1000 Gulden an städtische Gläubiger in Basel zu entrichten.[342] Johannes (II) brachte damit nicht weniger als rund einen Drittel des gesamten Betrags auf, den der Rat der Zweihundert den verurteilten Häretikern als Strafe auferlegt hatte. Weitere Ratsherren, die neben Johannes von Büren zur Bezahlung hoher Geldstrafen verurteilt wurden, waren der Venner der Metzgergesellschaft Heinrich von Ostermundigen und der Altsäckelmeister Peter von Graffenried.[343] Da Peter von Graffenried kurz nach der Verurteilung starb, zog der Rat von seinen Erben statt des ge-

schuldeten Bussgelds von 500 Gulden nur seinen Pfandbesitz in Ipsach ein. Härter traf es hingegen Heinrich Ladener. Dieser musste *alles sin gut bi sinem geswornen eyde* verkaufen, damit er die geforderte Busse von 300 Gulden aufbringen konnte. Offenbar als Folge davon verlangte Margareta Ladener 1405 vor Schultheiss und Rat die Auflösung des Ehevertrags mit ihrem als Ketzer verurteilten Gatten.[344]

Folgen des Inquisitionsprozesses

Da mittelalterliche Ketzerprozesse darauf ausgelegt waren, durch Befragungen das gesamte Netzwerk der sogenannten Ungläubigen aufzudecken, führte die Arbeit des Inquisitors Niklaus von Landau innerhalb der Stadtbevölkerung zu zahlreichen Beschuldigungen und zu grossem Misstrauen auch gegenüber den regierenden Ratsherren.[345] Dazu kam, dass die Befragungen eine Liste von insgesamt 54 beschuldigten Personen ergaben, die nicht in Bern, sondern im benachbarten Freiburg lebten. Für den Schultheissen Ludwig von Seftigen, dessen Grossvater aus Freiburg nach Bern zugezogen war, dürfte es deshalb von vitalem Interesse gewesen sein, einerseits den Kreis der Beschuldigten möglichst gering zu halten, damit sich der Unmut einzelner nicht in einem allgemeinen Aufruhr gegen den Rat entlud.[346] Andererseits musste er entschieden gegen die Waldenser vorgehen. Denn nur so konnte er glaubhaft machen, dass er nicht zu den Häretikern gehörte und mit seinen in Freiburg ansässigen Verwandten sympathisierte.

Ende November 1399 führte Ludwig von Seftigen eine Ratsgesandtschaft nach Wünnewil, wo er dem Freiburger Schultheissen und einer Gruppe von Bürgern – zu denen auch Johannes von Seftigen gehörte – die Liste mit den Beschuldigten überreichte.[347] Als weitere Massnahme wiesen Schultheiss und Rat im Mai 1400 alle *erbere gotzhüser in unser stat* an, bestehende Seelgeräte,[348] welche die Stadtbewohner auf ihren Wohnhäusern, Scheunen und Hofstätten *indrunt unser ringgmur* haben, für einen Schilling pro Pfund, also im Verhältnis 1 zu 20, abzulösen.[349] Auf diese Weise sollten finanzielle Abhängigkeiten zwischen Bürgern und geistlichen Gemeinschaften verringert werden, die immer wieder zu Auseinandersetzungen vor dem Stadtgericht führten.[350] Folgerichtig gehörte der 1399 als Ketzer verurteilte Johannes von Büren zu jenen Personen, die dieser Aufforderung Folge leisteten. Er löste im August 1405 die auf seinen Häusern an der Kramgasse und im Gebiet westlich des Zytgloggenturms lastenden Seelgeräte bei den Dominikanern für 56 Gulden ab.[351]

Ungeachtet dieser Massnahmen nahmen die Anschuldigungen gegen einzelne Ratsherren ebenso wie die gegenseitigen Anfeindungen unter den Bürgern

Abbildung 11: Die um 1403 in Luzern gegossene Burgerglocke des Berner Münsters erinnert bis heute an den Waldenserprozess von 1399. Die Herstellung der Glocke finanzierte der Rat mit Hilfe von Bussgeldern, die er von den als Ketzer verurteilten Stadt- und Landbewohnern einzog.

offenbar nicht ab. Insbesondere scheint eine Mehrheit der Stadtbewohner – wie dies Konrad Justinger in seiner Stadtchronik ungewöhnlich kritisch wiedergibt – dem gemeinschaftlichen Abschwören der verurteilten Häretiker nur eine geringe Glaubwürdigkeit zugebilligt zu haben.[352] Ausdruck der anhaltenden Spannungen sind zwei Ratsbestimmungen aus dem Jahr 1400. Damit die Geschehnisse von 1399 *ewenklich niemer* mehr vergessen würden, mussten beide Satzungen jeweils am Ostermontag von allen Mitgliedern des Rats der Zweihundert beschworen werden. Im Oktober legte der Rat fest, dass *alle die, so in dem selben unglouben gewesen sint,* zu Lebzeiten weder in ein Ratsgremium gewählt werden noch sonst ein kommunales Amt ausüben durften.[353] Im Dezember folgte dann der Zusatz, dass ab sofort keine Denunziationen mehr geduldet würden. Damit beendeten die regierenden Geschlechter die Kette gegenseitiger Anschuldigungen, wie diese durch den Ketzerprozess angestossen worden war.[354]

Ebenfalls eine Folge des Waldenserprozesses war der Beschluss von Schultheiss und Rat, zu Ehren Gottes, Marias sowie der Heiligen Vinzenz und Theodul um 1403 bei einer Luzerner Glockengiesserfamilie eine prächtige Kirchenglocke in Auftrag zu geben.[355] Diese war nicht nur wegen ihrer Grösse, sondern auch wegen ihrem reichen figürlichen Schmuck für die Zeit aussergewöhnlich. Wahrscheinlich verwendete der Rat einen Teil der Einkünfte aus den verhängten Bussen, um den Glockenturm der St. Vinzenzkirche mit einem weitherum hörbaren Symbol göttlicher und ratsherrlicher Macht auszustatten. Bemerkenswert ist schliesslich auch der Beschluss des Rats der Zweihundert vom Ostermontag 1405. Dieser verlangte nichts Geringeres als die Verlegung des Termins der jährlichen Ratserneuerung vom Osterfest auf Pfingsten.[356] Als Grund nennt der Rat die unstatthafte Profanisierung der *heiligen zit der hochwuchen* durch Wahlgeschäfte. Es sei einem *biderb[en] man* deshalb nicht möglich, *in den ostren für siner sele heil dester rüwiger* zu sorgen.[357] Der Ratsentscheid nahm damit Bezug auf ein zentrales Anliegen der Waldenser, die eine strikte Trennung geistlicher von weltlichen Angelegenheiten forderten. Die Verlegung der Osterwahlen auf Pfingsten bedeutete allerdings auch eine radikale Abkehr einer seit über hundert Jahren praktizierten Tradition. Der Rat der Zweihundert beschloss deshalb nur ein Jahr später, wieder zum alten Wahltermin zurückzukehren: *Ist wider uff den ostermendag geleit als vor,* heisst es dazu lapidar im Satzungsbuch.

Zwei Schultheissen – ein Bauvorhaben

Als Ludwig von Seftigen Ende 1407 starb, waren die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Waldenserprozess und Judenpogrom noch keineswegs überwunden. Darüber hinaus hinterliess er seinem Amtsnachfolger Peter (V) von Krauchthal neben den im Bau befindlichen Rathaus und Kirchhofmauer wahrscheinlich bereits die Absicht für den monumentalen Neubau der Pfarrkirche.[358] Das Gleiche kann für die Niederschrift der Stadtgeschichte durch Konrad Justinger angenommen werden. Keines dieser Werke kam jedoch während seiner Regentschaft zur Ausführung. Während die kritischen Äusserungen Justingers gegen «die Gewaltigen»[359] zu Animositäten zwischen Schultheissen und Stadtschreiber geführt haben dürften, waren Rathaus- und Münsterbau innerhalb der Bürgerschaft umstritten. Zu Verzögerungen führten ausserdem die kostspieligen Kriegszüge und Herrschaftskäufe, mit denen der Rat seit 1384 den aggressiven Aufbau des städtischen Territoriums betrieb. Diese hatten eine latente Überbeanspruchung des Stadthaushalts zur Folge. Die in Zünften organisierten Handwerksmeister wehrten sich deshalb gegen die aus ihrer Sicht viel zu kostspieligen Repräsentationsbauten. Sie misstrauten den im Kleinen Rat sitzenden wohlhabenden Notabeln und Kaufleuten, die im Namen der Stadtgemeinde teure Herrschaftskäufe und Kreditgeschäfte tätigten, die anschliessend über Steuererhebungen in Stadt und Land finanziert werden mussten. Entsprechend empfanden sie die Errichtung von Rathaus und Münster als unnötig und einzig dem persönlichen Machtstreben von Schultheiss und Rat geschuldet.

Bedeutsam für die weitere politische und gesellschaftliche Entwicklung Berns zu Beginn des 15. Jahrhunderts war, dass zwischen den etwa gleichaltrigen Ludwig von Seftigen und Peter (V) von Krauchthal offenbar eine Freundschaft bestand beziehungsweise diese zu einer zweckmässigen Allianz gegen das bislang führende Schultheissengeschlecht der von Bubenberg zusammenfanden. Denn auf diese Weise lässt sich erklären, warum der seit zehn Jahren regierende Otto von Bubenberg an Ostern 1393 abgewählt und durch den sozialen Aufsteiger Ludwig von Seftigen ersetzt wurde. Während Peter von Krauchthal einem alteingesessenen Notabelngeschlecht entstammte, dessen Vorfahren bereits seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts regelmässig in den Ratslisten erscheinen, galt Ludwig von Seftigen innerhalb der Stadtgesellschaft als «homo novus».[360] Entsprechend ihrer unterschiedlichen Herkunft pflegten die beiden Schultheissen auch keine direkten verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander. Es kann vielmehr davon aus-

gegangen werden, dass sie unterschiedlichen Familiennetzwerken angehörten. Diese konkurrierten sowohl im Erwerb von Grund- und Gerichtsrechten auf dem Land als auch in ihrer führenden Stellung im Kleinen Rat miteinander.

Ausschlaggebend für den Aufstieg Ludwig von Seftigens ins Schultheissenamt war somit auch weniger seine soziale Herkunft als vielmehr seine Beziehungen zu den wirtschaftlich führenden Kaufmannsfamilien. Offenbar erwarteten die im Warenhandel reich gewordenen Bürger, dass der in Finanzgeschäften erfahrene Geldkaufmann die Stadt aus der hohen auswärtigen Verschuldung herausführen würde. Zudem starben zwischen 1393 und 1407 nicht weniger als sieben, teilweise seit dem 13. Jahrhundert im städtischen Regiment vertretene Adels- und Notabelngeschlechter aus.[361] Dies ermöglichte es Ludwig von Seftigen, frei werdende Sitze im Kleinen Rat mit Männern zu besetzen, die ihm gegenüber verpflichtet waren.[362] Zu Beginn des 15. Jahrhunderts etablierte sich damit eine neue Gruppe von Ratsherren an der Spitze der Bürgerschaft, deren Familien bislang nur eine untergeordnete politische Rolle gespielt hatten. Zu diesen gehörten neben wirtschaftlich erfolgreichen Kaufleuten wie Heinrich (II) von Ringoltingen, genannt Zigerli, Johannes (I) Matter, Bernhard Balmer und dem 1399 als Ketzer verurteilten Johannes (II) von Büren auch mehrere Angehörige von auf dem Land begüterten Rittergeschlechtern. Diese hatten sich wie Rudolf Hofmeister, Konrad III. von Burgistein, Niklaus I. von Scharnachtal und Amadeus Rich – nicht zuletzt wegen ihrer Verwandtschaft mit Ludwig von Seftigen – erst kürzlich in der Stadt niedergelassen. Der Schultheiss konnte deshalb während der jährlichen Ratserneuerung an Ostern jeweils auf eine ausreichende Anzahl von Stimmen im Rat der Zweihundert zählen, die ihn im Amt bestätigten.

Ludwig von Seftigen

Ludwig von Seftigen unterschied sich sowohl durch die Höhe seines in Grund- und Geldrenten investierten Kapitals als auch durch sein weitgespanntes soziales Netzwerk von den noch überwiegend im regionalen Warenhandel tätigen Berner Kaufleuten des 14. Jahrhunderts.[363] Zugleich übte er seit seiner Wahl zum Schultheissen an Ostern 1393 einen massgeblichen Einfluss auf die städtische Politik aus. Die Karriere des Geldkaufmanns nahm auf diese Weise vorweg, was für den Personenverband der Twingherren im 15. Jahrhundert schliesslich charakteristisch werden sollte.

Ludwig von Seftigen gelang aufbauend auf dem Erbe seines Vaters, des Altschultheissen Jakob (II), eine in Bern bislang noch nie dagewesene Vermögensakkumulation.[364] Während des Steuerumgangs von 1389 wies er mit 8000 Gulden bereits den weitaus grössten Besitz der Stadt aus.[365] Ludwig von Seftigen nutzte seinen Reichtum, um für seine Familie eine exklusive Stellung im Kreis der regierenden Geschlechter zu begründen. Dies erreichte er, indem er seinen Einfluss dazu verwendete, jene Personen, die verwandtschaftliche oder geschäftliche Beziehungen zu ihm pflegten, mit einträglichen Herrschaftsrechten auf dem Land und einflussreichen Ratsämtern auszustatten. Zugleich verheiratete er seine Kinder mit Angehörigen auf dem Land begüterter Adelsgeschlechter. Darüber hinaus machte er sich nach dem Tod seines Vaters daran, neben den geerbten Herrschaften Kiesen und Muhlern weitere einträgliche Besitzungen und Lehen auf dem Land zu erwerben.

Einen ersten Erfolg erzielte Ludwig von Seftigen mit dem Kauf der halben Herrschaft Heimberg um 1384.[366] Obwohl Heimberg als Teil des Äusseren Amts von Thun weder über einen eigenen Herrschaftssitz noch über Gerichtsrechte verfügte, wertete der Kaufmann die unbedeutende Herrschaft in den folgenden Jahren sukzessive auf. Dazu stattete er diese mit Allmenden, Wäldern und Eigenleuten sowie mit einem Flurgericht und drei zinspflichtigen Lehenshöfen aus. Ebenso versuchte er, das geerbte Dorfgericht Wiler im Oberhasli zu arrondieren und wenn immer möglich mit zusätzlichen Einkünften und Rechten zu versehen.[367]

Mit der gleichen Zielstrebigkeit bemühte sich Ludwig von Seftigen darum, zusammen mit anderen vermögenden Ratsherren den städtischen Finanzhaushalt zu sanieren. Zwischen 1384 und 1390 beteiligte er sich an über einem Dutzend Kreditgeschäften mit einem Gesamtkapital von mehr als 16 000 Gulden.[368] Die Schuldverpflichtungen der Stadt wuchsen in dieser Zeit gegen 100 000 Gulden an, sodass der Säckelmeister den jährlich zu leistenden Zinszahlungen von rund 5000 Gulden an auswärtige Gläubiger nicht mehr termingerecht nachkommen konnte.[369] 1391 musste ein eidgenössisches Schiedsgericht den Rat sogar dazu anhalten, die ausstehenden Zinsen in den nächsten vier Jahren pünktlich nach Basel zu entrichten.[370] Ludwig von Seftigen und Peter (V) von Krauchthal quittierten daraufhin zwei Ritteradligen einen Betrag von rund 400 Gulden nicht bezahlter Zinse inklusive Unkosten sowie 400 Gulden an abgelöstem Kapital.[371] Nach Konrad Justinger gelang es Schultheiss und Rat in der Folge, *gemeinlich mit grossem flisse und ernste* einen grossen Teil der Schulden zurückzuzahlen, *ussgenomen zwey alte wip von Basel, denen waz man schuldig lipding (Leibrenten) bi hundert guldin gelts, daz man nit abgelösen kond, wie gern man es getan hette.*[372]

Vermittler zwischen Freiburg und Bern

Neben seinem Engagement für den Schuldendienst der Stadt trat Ludwig von Seftigen nach seiner Wahl in den Kleinen Rat während der Ratsentsetzung von 1384 politisch vorerst hingegen kaum in Erscheinung. Insbesondere am Krieg gegen das benachbarte Freiburg zwischen 1386 und 1388 war er offenbar nicht beteiligt.[373] Im Unterschied zum Schultheissen Otto von Bubenberg und Konrad III. von Burgistein, die während eines Angriffs vor den Toren Freiburgs zu Rittern geschlagen wurden, dürfte seine enge persönliche Verbundenheit zur Nachbarstadt eine aktive Beteiligung am Kriegsgeschehen verhindert haben. Dies änderte sich erst nach der Eroberung des freiburgischen Besitzes im Oberland (Blankenburg, Laubegg und Simmenegg) und im Seeland (Nidau und Büren) durch bernische Kriegsmannschaften. Am Friedensschluss zwischen den beiden Städten 1391 dürfte Ludwig von Seftigen schliesslich massgeblich mitgewirkt haben.[374] In der Verkaufsurkunde, in der Freiherr Rudolf III. von Aarburg die Herrschaft Simmenegg gegen die Bezahlung von 2000 Pfund mit allen Rechten und Einkünften an Bern abtrat, wird er jedenfalls in der Zeugenliste an erster Stelle genannt.[375]

Die erfolgreiche Vermittlertätigkeit ebenso wie seine ausgewiesenen Fähigkeiten als Finanzfachmann verschafften Ludwig von Seftigen ein wachsendes Ansehen im Kreis der regierenden Ratsherren.[376] Vor allem die im Waren- und Geldhandel tätigen Kaufleute hatten ein vitales Interesse daran, dass Handelsgüter auf der Fernhandelsstrasse zwischen Süddeutschland und den Genfer Warenmessen ungestört transportiert werden konnten.[377] Während des Osterfests 1393 wählte ihn deshalb eine Mehrheit im Rat der Zweihundert anstelle Otto von Bubenbergs zum neuen Schultheissen. Ein zentrales Anliegen Ludwig von Seftigens bestand denn auch von Anfang an darin, eine friedliche Koexistenz mit dem ehemaligen Kriegsgegner Freiburg zu finden. Es gelang ihm jedoch erst nach langwierigen Verhandlungen, den schwelenden Rechtsstreit mit der Nachbarstadt um den Besitz des sogenannten Inselgaus südlich des Bielersees beizulegen. Unter Beteiligung von Peter (V) von Krauchthal und Johannes (II) von Muhleren sprach das von ihm präsidierte Schiedsgericht die 1388 annektierten Gebiete im Februar 1398 schliesslich endgültig Bern zu.[378]

Den Höhepunkt der diplomatischen Tätigkeit Ludwig von Seftigens bildete die Erneuerung des ewigen Burgrechts mit Freiburg im November 1403.[379] Mit der Begründung, dass *wir und ouch unser vordren ze beiden teilen leider dik und vil sament gros toetlich vientschaft und kriege in vergangnen ziten gehebt haben,* verpflichteten sich die Räte beider Städte in nicht weniger als 26 ausführlichen

Artikeln, in Zukunft *mit einandren früntlich, bruederlich und gesellschaftlich getrüwlich* leben zu wollen.[380] Die im Burgrechtsvertrag formulierte Bekräftigung der gemeinsamen Herkunft, dass die Bürger seit den *ziten seliger angedenknüss hertzog Berchtoltz von Zeringen, unser beiden stetten stiffters,* gemeinsam verbunden gewesen seien, dürfte wie das wiederholt geäusserte Bedauern über die gegenseitig zugefügten Kriegsschäden auf persönliche Initiative Ludwig von Seftigens zurückgegangen sein. Als Folge dieses friedlichen Ausgleichs schickte der Freiburger Rat nach den Verheerungen des grossen Stadtbrands 1405 nicht weniger als *hundert guter starker knechten und pferden* nach Bern. Diese unterstützten die Stadtbevölkerung während eines Monats mit insgesamt zwölf Wagen beim Wegräumen des Brandschutts.[381] Konrad Justinger ist voller Lob für die geleistete Soforthilfe, indem er hervorhebt, dass alles, *waz si (die Freiburger) funden, pfennig oder pfennigs wert, daz gaben si alles wider bi geswornem eide.* 1407 war es wiederum Ludwig von Seftigen, der *unsere getrüwen mitburger von Friburg* vor gewalttätigen Übergriffen innerhalb des Stadtgerichtbezirks schützen liess.[382] In einer weiteren Satzung legten Schultheiss und Rat fest, dass der Verkauf beziehungsweise die Verpfändung der Burgherrschaften Erlach und Grasburg jeweils der Zustimmung beider Städte bedurfte.[383]

Begünstigung der eigenen Verwandtschaft

Die vielfältigen persönlichen Kontakte Ludwig von Seftigens zu Freiburg manifestierten sich auch in dessen Verwandtschaft. Sowohl seine Schwester Antonia als auch seine Tochter Agnes heirateten Angehörige des vermögenden Rittergeschlechts der Rich *(divitis).*[384] Agnes lebte mit ihrem Ehemann Peter Rich in Freiburg, wo sie über umfangreichen Grund- und Hausbesitz verfügten.[385] Antonia von Seftigen war in erster Ehe mit Jakob Rich verheiratet. Bemerkenswert ist, dass sich Antonia möglicherweise noch zu Lebzeiten ihres Gatten von diesem trennte, um sich nach 1395 mit dem wohlhabenden Thuner Bürger Niklaus I. von Scharnachtal zu verbinden. Auf diese Weise entstand ein neues Familiennetzwerk, das sowohl für die weitere politische Entwicklung der Stadt Bern als auch für die Finanzierung des Münsters grosse Bedeutung erlangen sollte. Jedenfalls einigten sich Antonia und ihr Sohn Amadeus im Jahr 1404 über die Hinterlassenschaft des gestorbenen Jakob Rich.[386] Amadeus Rich lebte offenbar bei seiner Mutter in Bern, wo er nach dem Tod Ludwig von Seftigens 1408 als Mitglied des Kleinen Rats erwähnt wird.[387]

Ludwig von Seftigen nahm die zweite Heirat Antonias zum Anlass, um seine Schwester und deren Ehemann mit repräsentativen Gerichtsherrschaften auf

dem Land auszustatten. Die Grundlage dazu bot ihm sein Reichtum ebenso wie seine Machtstellung als Schultheiss. So nutzte Ludwig von Seftigen seine Vermittlertätigkeit bei der Schlichtung bestehender *stösse, misshellung und zweyung,* die der Freiherr Wolfhard IV. von Brandis und dessen Ehefrau Agnes von Weissenburg 1398 mit den Bewohnern in ihren Niedersimmentaler Besitzungen austrugen, um Niklaus von Scharnachtal für 2000 Gulden den Kauf der halben Herrschaften Wimmis, Diemtigen und Oey zu ermöglichen.[388] In gleicher Weise zeigt sich diese Verknüpfung zwischen Amtstätigkeit als Schultheiss und Begünstigung der eigenen Verwandtschaft beim Kauf von Unspunnen und Oberhofen am Thunersee.[389] Die beiden Burgherrschaften hatte der Rat im Februar 1397 von Graf Friedrich von Zollern und dessen Ehefrau Verena von Kiburg sowie vom Thuner Bürger Matthias Bogkes, dem Inhaber der habsburgischen Pfandschaft, in seinen Besitz gebracht. Nur gerade 18 Monate später verkaufte er diese im August 1398 für 5000 Gulden an Ludwig von Seftigen und dessen Schwager Niklaus I. von Scharnachtal.[390] Die neuen Inhaber mussten der Stadt neben dem Vorkaufsrecht einzig das Mannschaftsrecht und der Herrschaft Österreich das Recht auf Wiederlösung zugestehen.[391] Kurz vor seinem Tod im Herbst 1407 nutzte der Schultheiss die Verhandlungen mit dem österreichischen Landvogt Hermann von Sulz über den Abschluss eines unbefristeten Burgrechts Berns mit den habsburgischen Lehensträgern im Aargau, um sich die Übertragung von Oberhofen und Unspunnen formell bestätigen zu lassen, damit er *und sinen erben* – wie er dies in der dazu ausgestellten Urkunde ausdrücklich festhalten liess – *die selben herschaften von dishin fridlich haben und besitzen sollen.*[392] Mit der Anerkennung seines Besitzes durch Herzog Friedrich IV. von Österreich verstand es der Aufsteiger Ludwig von Seftigen, den beanspruchten sozialen Status als Adliger zu legitimieren. Zugleich reklamierte er erfolgreich den Führungsanspruch seiner Familie gegenüber dem alteingesessenen Schultheissengeschlecht der von Bubenberg. Oberhofen liegt direkt gegenüber von Spiez. Die dortige Burgherrschaft hatte Johannes II. von Bubenberg 1338 in Konkurrenz zu Laurenz und Werner (IV) Münzer für 5600 Pfund gekauft.[393]

Erbstreitigkeiten und ritteradliges Beziehungsnetz ausserhalb Berns

Verheiratet war Ludwig von Seftigen in erster Ehe mit Anna, deren Familienname nicht überliefert ist, sowie nach dem Tod des Ritteradligen Konrad III. von Burgistein mit dessen Witwe Margareta von Baldegg.[394] Konrad von Burgistein starb um 1397, ohne einen überlebenden Nachkommen zu hinterlassen. Der Ritter be-

stimmte mit Walter von Erlach und Ludwig von Seftigen deshalb zwei der angesehensten Bürger zu seinen Testamentsvollstreckern.[395] Obwohl Konrad III. seiner Schwester Amphalisa bereits vor seinem Tod einen Teil seiner Besitzungen vermacht hatte, entbrannte ein heftiger Streit um die Hinterlassenschaft.[396] Zentrale Streitpunkte waren die oberländische Herrschaft Saxeten, die Konrad von Burgistein als Teil der Burgherrschaft Weissenau von seinem Schwiegervater Werner (IV) Münzer geerbt hatte, sowie sein neu erbautes Wohnhaus am nördlichen Ausgang der Kreuzgasse. Der repräsentative Familienstammsitz hatte der Ritteradlige kurz nach seiner Übersiedlung nach Bern um 1371 anstelle mehrerer Gebäude errichten lassen. Während Amphalisa von Burgistein ihren Anspruch auf die halbe Herrschaft Saxeten durchsetzen konnte, verloren sie und ihr Ehemann Rudolf IV. von Schüpfen den Rechtsstreit um den Besitz des Ritterhauses an der Kreuzgasse.[397]

Erneut nutzte Ludwig von Seftigen seine Machtstellung als regierender Schultheiss, um eigene Ansprüche auf das Erbe geltend zu machen. So heiratete er die junge Witwe Konrads III., was in den Augen vieler Stadtbewohner einem Skandal gleichkam. Auch Konrad Justinger verurteilte das Vorgehen Ludwig von Seftigens gegen eine – wie er meint – unbescholtene Bürgerin mit ungewohnt scharfen Worten.[398] Nach Ansicht des Chronisten kam es mit der Heirat zu einer unstatthaften Vermischung persönlicher Interessen des Schultheissen mit seinen Befugnissen als Testamentsvollstrecker.[399] Über Amphalisa von Burgistein – so berichtet Justinger weiter – wurden in der Folge viele unwahre Geschichten erzählt. Insbesondere sei das Gerücht kursiert, dass sie böswillig Dokumente unterschlagen habe, um sich der Hinterlassenschaft ihres Bruders zu bemächtigen. Schultheiss und Rat hätten sie deshalb gebüsst, ihr Haus an der Kreuzgasse abgebrochen *und uf die hofstat ein nüw rathuss* errichtet.[400]

Verwandtschaftliche Beziehungen pflegte Ludwig von Seftigen ausserdem mit der Ritteradligen Katharina von Rümligen und Peter von Ringgenberg, dem Inhaber der gleichnamigen Burgherrschaft am Brienzersee.[401] Der Bruder von Margareta, Rudolf von Baldegg, ehelichte mit Beatrix eine Tochter Peter von Ringgenbergs. Nach dem Tod des Freiherren und des ersten Ehemannes von Beatrix, Heinrich III. von Bubenberg, kamen diese 1407 in den Besitz der halben Burgherrschaft.[402] Erben der anderen Hälfte waren Amadeus Rich und dessen Ehefrau Ursula von Ringgenberg.[403] Da sowohl Peter von Ringgenberg als auch Amadeus Rich zum nächsten Verwandtenkreis des Schultheissen gehörten, kann davon ausgegangen werden, dass dieser auf diese Eheschliessungen und damit auf die Regelung der Besitzverhältnisse in der oberländischen Herrschaft massgeblichen Einfluss nahm.[404]

Regelung des Nachlasses und Erlöschen der männlichen Linie

Nach dem Tod Ludwig von Seftigens wurde sein Leichnam in der Franziskanerkirche aufgebahrt.[405] Dort dürfte der Schultheiss auch seine letzte Ruhe gefunden haben. Der Pfarrkirche von St. Vinzenz stiftete er neben einem Grabtuch eine jährliche Armenspende von 27 Mütt Dinkel aus dem Erbe Werners (IV) Münzer.[406] Bereits vor seinem Tod hatte er seine Kinder überdies mit Grund- und Gerichtsrechten reich ausgestattet. Zum Nachfolger bestimmte Ludwig von Seftigen seinen einzigen Sohn Anton aus der Ehe mit Margareta von Baldegg. Diesen machte er noch zu Lebzeiten zum Mitbesitzer der 1398 erworbenen Burgherrschaften Oberhofen und Unspunnen. Zudem scheint er seinen Sohn für eine Heirat mit einer Tochter des bischöflichen Landvogts im Wallis, Gitschard von Raron, vorgesehen zu haben.[407] Während sich Gitschard von Raron, durch die Heirat neben finanziellen Zuwendungen die Unterstützung Berns bei der Durchsetzung seines Herrschaftsanspruchs im Wallis und Val d'Ossola (Eschental) erhoffte, bedeutete die Eheverbindung für Ludwig von Seftigen den erfolgreichen Aufstieg seines Geschlechts in den Adelsstand.[408]

Beim Tod des Schultheissen war Anton von Seftigen allerdings noch minderjährig. Er musste sich bei Rechtsgeschäften deshalb durch seine nächsten Verwandten Amadeus Rich und Johannes Pfister vertreten lassen.[409] Probst und Chorherren des Kollegialstifts Amsoldingen nutzten diesen Umstand, um sich vom Rat 1411 ihre angestammten Rechte in der Herrschaft Stocken bestätigen zu lassen.[410] Ludwig von Seftigen hatte diese erworben und offenbar versucht, seine Befugnisse auf Kosten des Chorherrenstifts durch die Aneignung des Blutgerichts aufzuwerten.[411] 1414 galt Anton von Seftigen schliesslich als rechtsfähig, sodass der Schultheiss Peter (V) von Krauchthal diesem den Besitz der von seinem Vater geerbten Zehntrechte und Mannlehen im Namen des Reichs formell übertragen konnte.[412] 1415 erscheint Anton von Seftigen dann als Sechzehner und kurz darauf sass er im Kleinen Rat.[413] 1416 wird er zusammen mit Heinrich I. von Scharnachtal ausserdem erstmals als Inhaber der Herrschaften Oberhofen und Unspunnen genannt.[414] Mit kaum 20 Jahren fiel der einzige männliche Nachkomme Ludwig von Seftigens um 1419 jedoch der Pest zum Opfer.[415]

Mit dem frühen Tod Anton von Seftigens starb das in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Freiburg nach Bern zugewanderte Kaufmannsgeschlecht nach vier Generationen aus. Die Vorfahren Ludwig von Seftigens hatten es durch die Verwandtschaft mit dem Schultheissengeschlecht der Münzer nicht nur zu aussergewöhnlichem Wohlstand, sondern mit der Wahl Jakobs (II) ins höchste

städtische Ratsamt auch zu grossem politischen Einfluss gebracht. Während aus der Ehe Anton von Seftigens mit einer Tochter Gitschard von Rarons keine Nachkommen entsprangen, eröffnete das Aussterben der männlichen Linie anderen Angehörigen der Familie neue Möglichkeiten. So nutzten die von Scharnachtal das reiche Erbe Ludwig von Seftigens dazu, selbst eine führende Stellung im Kreis der regierenden Ratsgeschlechter zu erlangen.

Peter (V) von Krauchthal

Das politische Erbe Ludwig von Seftigens trat Peter (V) von Krauchthal an. Dieser beteiligte sich nicht nur weitaus am häufigsten neben dem Schultheissen als Zeuge an Rechtsgeschäften und siegelte – teilweise zusammen mit diesem – zahlreiche Urkunden, sondern betätigte sich bei wichtigen Ratsgeschäften auch als dessen Stellvertreter.[416] Möglicherweise war 1393 ursprünglich sogar beabsichtigt gewesen, dass sich die beiden Ratsherren – wie dies die Zünfte seit langem forderten – jährlich im Schultheissenamt abwechselten. Offenbar als Gegenleistung für seinen Verzicht übertrug der Rat Peter von Krauchthal im Jahr 1394 das Schultheissenamt in Thun. 1398 folgte die Verleihung der Kastvogtei über das ein Jahr zuvor durch den Ritteradligen Peter von Thorberg gestiftete, nur wenige Kilometer nördlich von Bern gelegene Kartäuserkloster. Peter von Thorberg war ohne männliche Nachkommen gestorben und hatte seinen gesamten Besitz im unteren Emmental an das anstelle seiner Burg zu erbauende *gotzhus* gestiftet. Der Rat betraute Peter (V) mit der prestigeträchtigen Aufgabe, den letzten Willen Peter von Thorbergs umzusetzen und die Errichtung des neuen Klosters in die Wege zu leiten. Dazu übertrug er diesem die einträgliche Vogtei über Kirchberg, wie diese *von dem heiligen riche ze lechen gand.* 1399 nahmen Schultheiss und Rat die Kartause Thorberg überdies ins städtische Burgrecht auf und befreiten die Mönche von der Leistung jeglicher Steuern und Abgaben.[417]

Unerwarteter Aufstieg in den Rat

Erstmals urkundlich erwähnt wird Peter (V) von Krauchthal im Jahr 1364, als er zusammen mit seinem Halbbruder Gerhard (III) einen Drittel des Turmes, *gesesses und burgstal* zu Gurzelen sowie weitere Güter für 117 Pfund kaufte.[418] In Unterscheidung zu Gerhard von Krauchthal, der rund 15 Jahre vor ihm geboren wurde, wird Peter (V) im Jahr 1373 als noch nicht 20-jährig bezeichnet.[419] 1376 trat deshalb

nicht er, sondern sein Bruder die Nachfolge seines Vaters Peter (IV) von Krauchthal im Kleinen Rat an. Zugleich übernahm er dessen Verpflichtungen als Bürge in Kreditgeschäften.[420] Da Schultheiss und Rat seit dem Kauf von Stadt und Herrschaft Thun 1375 zunehmend Mühe hatten, fällige Schuldzinse termingerecht an auswärtige Gläubiger zu entrichten, musste sich Gerhard (III) in ein Basler Wirtshaus begeben, um dort auf eigene Kosten Geiselhaft zu leisten.[421] Peter (IV) von Krauchthal war damals zwar noch am Leben, konnte wegen seiner Gebrechlichkeit jedoch keine Rechtshandlungen mehr vollziehen.[422] Gerhard von Krauchthal genoss im Kleinen Rat ein hohes Ansehen und begleitete mehrere hochrangige Gesandtschaften, die ihn wegen seiner Französischkenntnisse auch in die savoyische Waadt führten.[423] Ausdruck seines hohen Sozialprestiges war die Wahl zum Landvogt in Aarberg sowie seine erstmalige Auszeichnung als Edelknecht im Jahr 1380.[424] Gerhard (III) scheint zu seinem Bruder ebenso wie zum Adelsgeschlecht der von Erlach – seine Schwester Lucia war mit Rudolf II. von Erlach verheiratet – freundschaftliche Beziehungen gepflegt zu haben. 1382 verlieh er *sinen lieben bruoder* sowie Ulrich III. von Erlach, *sinen oheime,* und dessen Söhnen *von der trüwen und grosser fründtschaft wegen* das halbe Kirchenpatronat in Jegenstorf, das er von seinem Vater geerbt hatte, sowie seinen Anteil am Laienzehnten in Worb als Mannlehen.[425]

Während der Ratsentsetzung von 1384 erzwangen die Zünfte allerdings eine Verfassungsänderung, nach der keine Blutsverwandten gleichzeitig im städtischen Regiment mehr vertreten sein durften.[426] Langjährige Ratsmitglieder wie Gerhard (III) von Krauchthal mussten daraufhin zugunsten jüngerer Familienangehöriger auf ihren Ratssitz verzichten. Gerhard (III) blieb zwar auch nach der Ratsentsetzung an der Sanierung des kommunalen Haushalts beteiligt.[427] Im Unterschied zu anderen gelang es ihm jedoch nicht, in den Kleinen Rat zurückzukehren. An seine Stelle trat sein jüngerer Bruder Peter von Krauchthal. An Ostern 1393 verfügten die aus den kommerziellen Handwerkszünften aufgestiegenen Kaufleute und die neu im Rat sitzenden Notabeln schliesslich über die notwendige Mehrheit, um den adligen Schultheissen Otto von Bubenberg abzusetzen und mit Ludwig von Seftigen einen Geldkaufmann an die Spitze der Bürgerschaft zu wählen.

Erbschaften und reiche Heirat

Peter (V) von Krauchthal verstand es nach der Wahl in den Kleinen Rat, die von seinem Vater geerbten Grund- und Gerichtsrechte in Konolfingen,[428] Jegenstorf[429] und Bümpliz[430] zu konsolidieren und weiter auszubauen. 1389 gehörte er mit einem steuerbaren Vermögen von 5000 Gulden zu den zehn wohlhabendsten Bür-

gern der Stadt.[431] Zu Beginn des 15. Jahrhunderts betrug sein Besitz dann bereits über 25 000 Gulden.[432] Bedeutsam für den ökonomischen und politischen Aufstieg war seine Verwandtschaft mit dem Altschultheissen Konrad von Seedorf.[433] Dieser versteuerte während des Steuerumgangs von 1389 mit 6500 Gulden das hinter Ludwig von Seftigen höchste Vermögen.[434] Nach dem Tod Konrad von Seedorfs 1393 setzten seine unverheirateten Töchter Agnes und Verena die Geschwister Peter (V) und Lucia von Krauchthal *von sunder gnade und liebi* als Haupterben ein.[435] Die Hinterlassenschaft Verena von Seedorfs umfasste neben der Auszahlung von 100 Gulden in bar auch die Burgherrschaft Worb mit Taverne, Mühle, Bleuelwerk und weiterem Grundbesitz, wie sie diese von ihrem Vater geerbt hatte. Verena von Seedorf knüpfte ihr Legat allerdings an die Bedingung, dass der Besitz in Worb an ihren Onkel Peter (II) Rieder und dessen Bruder Rudolf übergehen sollte, falls Peter und Lucia von Krauchthal ohne eheliche Nachkommen bleiben würden.[436] 1401 setzte schliesslich auch Mechthild von Kien, die Tochter des Schultheissen Philipp von Kien, Peter von Krauchthal und Johannes (II) von Muhleren anstelle des 1397 gestorbenen Konrads III. von Burgistein als Erben ihrer Güter in Geristein ein.[437]

Einen erheblichen Zuwachs an ökonomischem und sozialem Kapital bedeutete für Peter von Krauchthal insbesondere seine Ehe mit Anna von Velschen. Diese entstammte der Verbindung des vermögenden Thuner Ratsherren Werner von Velschen mit der Ritteradligen Elisabeth von Rümligen. Nach 1380 vermählte sich ihre Mutter in zweiter Ehe mit dem Säckelmeister Peter (III) Buwli, dessen Vater bereits verwandtschaftliche Beziehungen zu Peter (IV) von Krauchthal gepflegt hatte.[438] Peter (V) scheint seine Ehefrau während seiner Amtstätigkeit als Schultheiss in Thun kennengelernt und um 1393 geheiratet zu haben.[439] Die hohe soziale Herkunft ermöglichte es Anna von Velschen, nach ihrer Heirat weiterhin als eigenständig handelnde Bürgerin vor dem Stadtgericht aufzutreten, Lehen zu vergeben, Grundbesitz zu erwerben und Jahrzeiten für ihre Verwandten zu stiften.[440] Die materielle Grundlage dafür bildeten die von ihrem Vater geerbten Besitzungen im oberen Aaretal. Diese übertrug sie als Mannlehen an ihren Ehemann sowie an die mit ihr verwandten Ritteradligen Egon vom Stein und die Brüder Johannes II. und Konrad III. von Ergöw.[441] 1411 erwarb Anna von Velschen mit ihrer Mutter für 1420 Gulden überdies die halbe Burgherrschaft Strättligen am Thunersee.[442]

Die von Anna von Velschen verwalteten Einkünfte waren so bedeutend, dass Peter Krauchthal den Lehensbesitz seiner Gattin im Juni 1418 durch seinen Amtsnachfolger Rudolf Hofmeister formell bestätigen liess.[443] Peter (V) reagierte da-

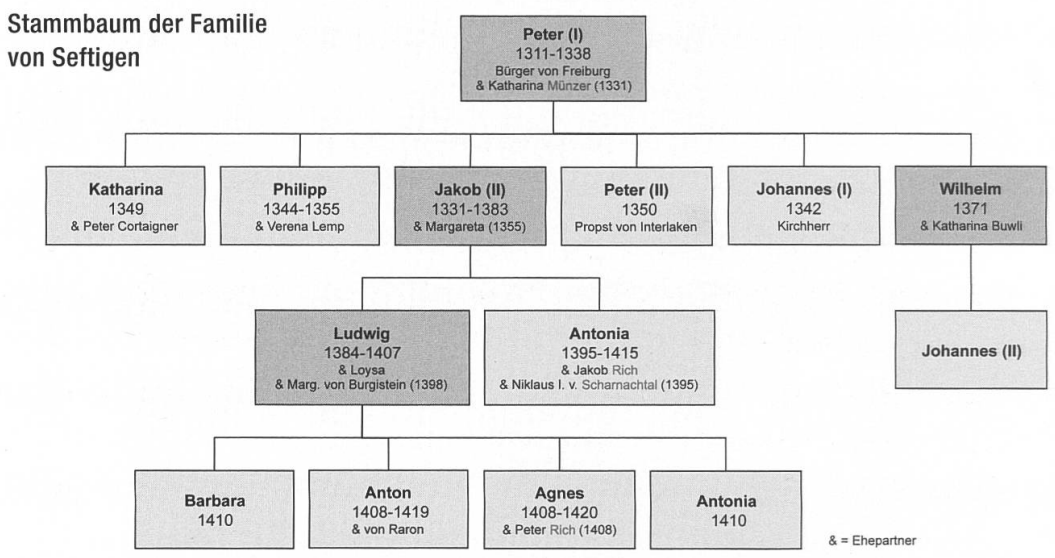

Abbildung 12: Der Aufstieg Ludwig von Seftigens an die Spitze der Bürgerschaft gründete auf der Heirat seines aus Freiburg zugewanderten Grossvaters Peter (I) mit der Erbtochter des Schultheissen Laurenz Münzer (grün). Nach dem Erlöschen der männlichen Linie ging dessen umfangreicher Besitz an die Familien Rich und von Scharnachtal (rot) über (die Jahreszahlen entsprechen Erwähnungen in Urkunden).

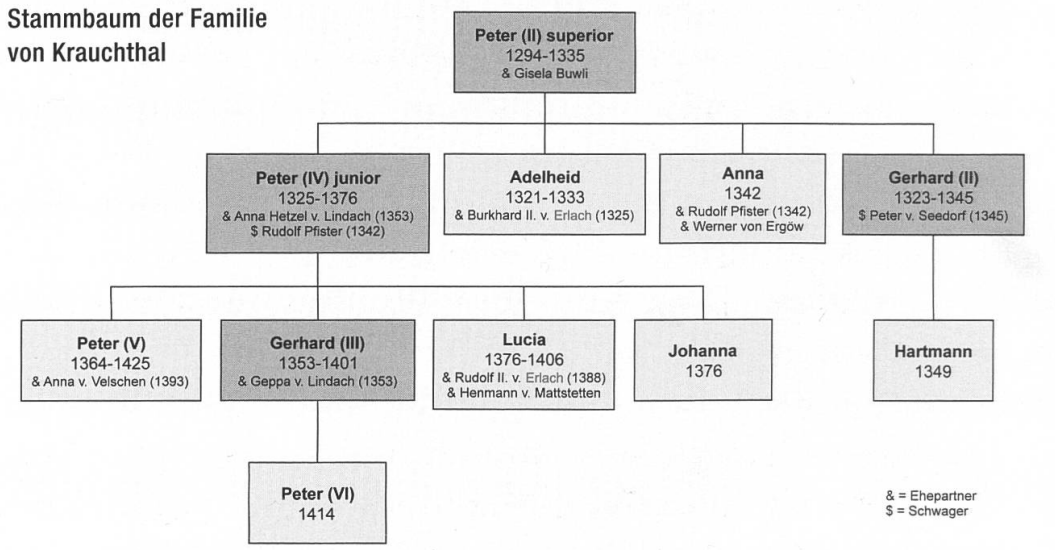

Abbildung 13: Peter (II) von Krauchthal und seine Nachkommen verstanden es, durch Eheschliessungen mit Angehörigen vermögender Adels- und Notabelngeschlechter in den Kreis der politisch führenden Ratsgeschlechter aufzusteigen. Besonders enge Beziehungen pflegte die Familie mit den von Erlach (rot).

mit auf Ansprüche, die Johannes und Konrad von Ergöw auf das väterliche Erbe Anna von Velschens erhoben. Die Ritteradligen hatten nach dem Tod Werner von Velschens die Vormundschaft über dessen minderjährige Tochter übernommen.[444] Offenbar leiteten sie daraus Forderungen an einträglichen Zehntrechten in Kiesen, Oppligen und Münsingen sowie an Besitzungen in Wichtrach und Riggisberg ab. Um ihren Anspruch durchzusetzen, verweigerten sie Anna von Velschen die ihr zustehenden Lehenszinse. 1422 sah sich diese deshalb dazu veranlasst, Johannes II. von Ergöw von der Hinterlassenschaft ihres Vaters auszuschliessen.[445] Einzig dessen Kindern behielt sie einen allfälligen Anteil am Erbe vor. 1439 übertrug Konrad III. von Ergöw seiner Tante Grundbesitz im Wert von 44 Gulden für fällige Zins- und Zehnterträge, die er während vier Jahren für sie eingezogen, jedoch nie abgeliefert hatte.[446] Bereits 1414 hatte sich auch Peter (V) von Krauchthal von der Pflicht entbinden lassen, seinem Neffen einen Teil seiner Hinterlassenschaft zu übergeben.[447]

Wachsender politischer Einfluss

Peter (V) von Krauchthal übte seit dem Amtsantritt Ludwig von Seftigens 1393 einen massgeblichen Einfluss auf die Ratspolitik aus. Einen ersten politischen Erfolg erzielte er bei den Verhandlungen über den Verkauf der Talschaft Frutigen aus dem Besitz des Freiherren Anton vom Turm. Die finanziellen Transaktionen fanden nicht nur im Wohnhaus Peters (V) an der Junkerngasse statt, sondern dieser setzte auch sein ganzes Ansehen und sein Vermögen als Sicherheit für das Zustandekommen des Kaufvertrags beziehungsweise für die zu beschaffenden Darlehen in Basel und Freiburg ein. Im Juni 1400 schlossen die Bewohner der Talschaft ein entsprechendes Abkommen mit Anton von Turm und dessen Gläubigern Ludwig von Seftigen, Peter (V) von Krauchthal, Johannes (II) von Muhleren und Johannes (II) Zigerli ab.[448] Darin gestattete der Freiherr den Talleuten den Kauf der Herrschaft Frutigen gegen die Bezahlung von 6200 Gulden mit dem Recht auf Wiederlösung innerhalb der nächsten 15 Jahre. Die dafür notwendigen Kredite beschafften Peter (V) und der Ratsherr Sefried Ringgolt mit der Auflage, dass die Talbewohner diese innerhalb von vier Jahren abbezahlten. Im Februar 1404 verrechneten sie vor Schultheiss und Rat die bislang aus Frutigen eingegangen Zahlungen, *als dez sekelmeisters buechli wiset.*[449] Die Einnahmen beliefen sich auf insgesamt 6259 Gulden. Dazu kamen Ausstände in der Höhe von 900 Gulden.[450] Diese ergaben sich aus den seit 1400 aufgelaufenen Schuldzinsen sowie die Entschädigungen für Peter von Krauchthal, Sefried Ringgolt und deren Schreiber. Die verbleibende Schuld

sollte bis Weihnachten ebenfalls zurückbezahlt werden. Als Bedingung für die geleistete Unterstützung anerkannten die Bewohner von Frutigen den Berner Rat als neuen Landesherren.[451] Dieser übte in der Folge die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in der oberländischen Adelsherrschaft aus. Darüber hinaus schickte er mit Johannes Pfister einen Verwandten Peter von Krauchthals und Ludwig von Seftigens als ersten Kastellan in die Tellenburg.[452]

Nachfolge Ludwig von Seftigens

Nachdem Peter (V) von Krauchthal den erkrankten Ludwig von Seftigen bereits am 3. Juni 1407 vor dem Stadtgericht vertreten hatte, siegelte er seit dem 17. November als regierender Schultheiss.[453] Während der jährlichen Ratserneuerung an Ostern 1408 bestätigte ihn der Rat der Zweihundert als dessen Nachfolger. Mit Ausnahme Rudolf Hofmeisters, der die Stadt Richtung Biel verliess, anerkannte ihn damit eine Ratsmehrheit als obersten Repräsentanten der Stadt. Unterstützung erhielt Peter von Krauchthal insbesondere von einer Gruppe von Männern, die bislang nur eine untergeordnete politische Rolle spielte beziehungsweise Anfang 1408 erstmals als Mitglieder des Kleinen Rats erscheint. Dazu gehörten neben den Ritteradligen Johannes I. von Erlach und Amadeus Rich, dem Neffen Ludwig von Seftigens, auch Johannes (II) Zigerli, in dessen Zweitwohnsitz in Murten das Abkommen mit Anton vom Turm und den Talleuten von Frutigen besiegelt worden war, sowie die Kaufleute Bernhard Balmer und Vinzenz Matter.[454] Von der Schultheissenwahl Peters (V) profitierte ausserdem Johannes (II) von Muhleren. Dieser stand zwischen 1400 und 1408 als Vogt dem Seilerinspital vor. Nach dem Tod Peters (III) Buwli übertrug ihm der Rat die Aufsicht über den gesamten kommunalen Finanzhaushalt. Peter von Krauchthal zeigte sich wie sein Amtsvorgänger bestrebt, frei werdende Ratssitze mit Angehörigen verwandter oder befreundeter Geschlechter zu besetzen. Zwischen 1407 und 1418 stiegen mit Jakob von Rümligen und Johannes II. vom Stein zwei Ritteradlige in den Kleinen Rat auf, die zur nahen Verwandtschaft Anna von Velschens gehörten.[455]

Möglicherweise um sich der Stimmen der im Rat der Zweihundert sitzenden Handwerksmeister zu versichern, verliehen Schultheiss und Rat zwei Wochen vor den Osterwahlen 1408 die Landvogtei Wangen an der Aare an den Zimmermann Heinrich Gruber. Diese war zwei Jahre zuvor von den Grafen von Kiburg in den Besitz der Stadt übergegangen. Nach Ausweis der dazu ausgestellten Belehnungsurkunde hatte Heinrich Gruber bei seinem Amtsantritt zu schwören, im Turm zu Wangen *in sinen kosten zu bauen, ein gut seshus mit stuben* und Ziegeldach.

Darüber hinaus musste er *den andren turn in der selben stat mit einem guten gespan, büninen, türen und stegen machen.*[456] Die aus der Herrschaft erwirtschafteten Erträge von jährlich rund 64 Gulden erwiesen sich in der Folge allerdings als zu gering, als dass der ehemalige Grossweibel seinen Pflichten hätte erfolgreich nachkommen können.[457] 1413 sah sich Heinrich Gruber deshalb genötigt, bereits nach fünf Jahren als Vogt zurückzutreten. Der Rat wandelte die Gerichtsherrschaft daraufhin in eine ordentliche Landvogtei um und übertrug deren Verwaltung dem Kleinrat Peter (II) Wentschatz.[458] Ebenfalls als Zugeständnis gegenüber den Zunfthandwerkern erliessen Schultheiss, Rat und die Zweihundert am Ostermontag 1408 mehrere Satzungen gegen Verschwendung und Luxus.[459] Als Erstes beschränkte der Rat die Zahl der Gäste, die zu einem Heiratsfest eingeladen werden durfte, *ez sie von gemeinen fründen oder von anderen personen,* auf höchstens 25 Frauen und Männer. Für jede überzählige Person hatten der Schultheiss, der Grossweibel oder der Gerichtsschreiber jeweils einen Gulden Bussgeld einzuziehen. Des Weiteren verbot er das Verteilen von Geschenken an Handwerksgesellschaften, in denen der Schenkende nicht *rechter und versprochner stubengesell* war. Ebenfalls eingeschränkt wurde infolge der Seuche von 1407 der Aufwand von Trauerfamilien für Begräbnisse und Totengedenken von Angehörigen.

Opposition und erneuter Regimentswechsel

Trotz dieser Zugeständnisse wuchs die Unzufriedenheit der Zunfthandwerker gegen die wiederholten Steuererhebungen zur Finanzierung des Wiederaufbaus der Stadt nach dem Stadtbrand und der Errichtung des neuen Rathauses. Peter von Krauchthal liess sich seit 1409 deshalb während der Ratserneuerung von den Mitgliedern des Rats der Zweihundert jeweils eine schriftliche Vollmacht ausstellen, die der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung inner- und ausserhalb der Stadt dienen sollte.[460] Ausgangspunkt von Konflikten boten nach Ansicht der regierenden Geschlechter vor allem die von *gesellschaften* und *hantwerchen* begangenen Fasnachtsbräuche sowie die in Zunfthäusern abgehaltenen Festmähler. *Da arm und rich lüt in unser stat vil und digk grosse kosten in den geselschaften habent, da durch doch nit vil eren kumpt noch uff stat,* beschloss der Rat im Jahr 1416, dass während der Fasnacht niemand, *weder in geselschaften noch an andern gemeinen stetten,* Festmähler mehr abhalten durfte. 1417 verbot er ausserdem das *fleisch hoeischen* der Stubengesellen während der Fasnachtszeit.[461]

Kritik erwuchs Peter (V) von Krauchthal ausserdem im Kreis der führenden Ratsgeschlechter. Diese erwarteten vom Schultheissen, dass er sie darin unterstützte, in

den von ihnen erworbenen Grund- und Gerichtsherrschaften die alleinige Gebotsgewalt über Land und Leute auszuüben. Noch während des Twingherrenstreits 1470 weist Thüring Fricker explizit darauf hin, *wie by 50 jaren stoess mit dem von Krouchtal entstanden* seien, *um welicher ursachen willen min herren liessend fünf gebott stellen.*[462] Als zentraler Streitpunkt erwiesen sich die hoheitlichen Befugnisse der vier Venner beziehungsweise der von diesen eingesetzten Freiweibel in den um 1409 neu geschaffenen Landgerichtsbezirken.[463] Die im Kleinen Rat sitzenden Gerichtsherren reagierten auf die Zentralisierungsbestrebungen des Rats der Zweihundert, indem sie sich die beanspruchten Herrschaftsrechte auf dem Land formell bestätigen liessen. Im Jahr 1416 urteilte ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz Peter von Krauchthals, dass den Besitzern der Gerichtsherrschaft Landshut die Einsetzung von Bannwarten und Weibeln, das Recht auf den Bezug von Holzhaber und Bauholz sowie das Erheben von Bussen zustehen würden.[464] Ein Jahr später legten Schultheiss und Rat nach verhörter Kundschaft fest, dass sich die niedergerichtlichen Befugnisse der Gerichtsherren von Belp über die gesamte Herrschaft erstreckten.[465]

Nach der Rückkehr Rudolf Hofmeisters in den Kleinen Rat im Sommer 1417 verfügten die opponierenden Zunfthandwerker schliesslich über die notwendige Mehrheit, um den seit 1407 regierenden Peter (V) von Krauchthal im April 1418 abzuwählen. Als Dank für die geleistete Wahlunterstützung musste allerdings auch Rudolf Hofmeister verschiedene Zugeständnisse gegenüber den Handwerksgesellschaften machen. Am Samstag vor Ostern beschlossen *schultheis, der rat und die zweihundert* eine neue Wahlordnung, in der sie die einjährige Amtszeit der Schultheissen erstmals seit der Wahl Jakobs (II) von Seftigen 1382 wieder einführten. Darin wurde festgelegt, dass die Mitglieder des Rats der Zweihundert *allu jar unsren schultheissen wandlen und enderen sullen, durch des willen, daz wir an dem selben ampt ursatz (Ersatz) haben mügin.*[466] Bemerkenswert ist der in der Satzung gemachte Hinweis, dass der eine Schultheiss jeweils *bi dem andren lerni und der stat fryheit und rechtung in nem und versorgen moeg.* Die Zunfthandwerker schufen auf diese Weise die Möglichkeit, dass auch jüngere Männer ins höchste Ratsamt gewählt werden konnten, die noch über wenig politische Erfahrung verfügten. Die neue Wahlordnung sollte nach dem Rat der Zweihundert allerdings nur so lange gültig sein, wie die Satzung *uns fueget und bedungket nutz [ze] sin.*